



Ausschreibung 2026/27

Allgemeine Klasse

beschlossen vom Vorstand am 01.05.2026.

Inhaltliche Änderungen zur „Ausschreibung 2025/26, Allgemeine Klasse, Korrektur 1“ sind
in **Rot** markiert.

Mit **Ergänzungen und Korrekturen vom 01.07.2026.**

Version mit Markups.

INHALT

1	ALLGEMEINES	5
1.1	Juristische Grundlagen	5
1.2	Zuständige Referate.....	5
1.2.1	Wettspielreferat.....	5
1.2.2	Meldereferat	5
1.2.3	Schiedsrichterreferat	6
1.2.4	Rechtsreferat	6
1.2.5	Sportreferat	6
1.3	Gültigkeit der Ausschreibung.....	6
2	BEWERBSBEDINGUNGEN.....	6
2.1	Verhaltensregeln.....	6
2.2	Arten der Bewerbe	7
2.3	Teilnahmebedingungen.....	7
2.4	Spielgemeinschaften	9
2.4.1	Allgemeines.....	9
2.4.2	Nachwuchsmannschaften.....	9
3	Mannschaftsbestimmungen.....	10
3.1	Einsatzberechtigung.....	10
3.2	Spieleranmeldung	10
3.3	Mannschaftszusammenstellung	13
3.3.1	Mannschaftsdelegation.....	13
3.3.2	Mindestzahl an Spielern allgemein	13
3.3.3	Mindestzahl an Spielern mit dem ÖVV als „Federation of Origin“	13
3.3.4	Spieler mit Zweitlizenz.....	14
3.4	Trainer	14
4	Austragungsmodus.....	14
4.1	Spielregeln.....	14
4.2	Österreichische Meisterschaft.....	14
4.3	Internationale Teilnahmeberechtigung	15
4.4	Modus der Bewerbe	15
4.4.1	1.BL.....	16
4.4.2	2.BL.....	17
4.4.3	Österreichischer Cup.....	20

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

4.4.4 Supercup.....	21
5 Spielterminisierung.....	22
5.1 Internationale Prioritäten	22
5.2 Ansetzung der Spiele Beginnzeiten	22
5.3 Datenbekanntgabe.....	23
5.4 Verschiebungen.....	23
5.5 Sportstätten.....	24
6 Spieldurchführung.....	25
6.1 Bälle.....	25
6.2 Spielerkleidung	25
6.3 Schiedsrichterbelange.....	26
6.3.1 Schiedsrichterqualifikationen	26
6.3.2 Linienrichter	27
6.3.3 Supervisor	27
6.3.4 Elektronischer Spielbericht (E-Scoring).....	27
6.3.5 Pflichten der Schiedsrichter	27
6.3.6 Schiedsrichterbeobachtung.....	27
6.4 Ausstattungsbestimmungen.....	28
6.4.1 Organisatorische Aufgaben	28
6.4.2 Allgemeine Ausstattungsbestimmungen.....	28
6.4.3 1.BL und ÖCup ab dem Viertelfinale	29
6.4.4 2.BL und ÖCup bis zum Achtelfinale	30
7 Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Promotion, Entertainment.....	31
7.1 Pressearbeit	31
7.1.1 Pressevorschau	31
7.1.2 Resultatsübermittlung.....	31
7.1.3 Pressebericht.....	31
7.1.4 Spielstatistik und Video für die Statistikauswertung.....	32
7.1.5 Livestreaming.....	33
7.2 Marketing und Promotion	33
7.2.1 Homepage.....	33
7.2.2 Soziale Medien	33
7.2.3 Fotos, Grafiken und Spielerdaten.....	34
7.2.4 Pressekonferenz Ligastart - 1.BL	34

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

7.2.5	Werbeflächen	34
7.3	Entertainment (1.BL und Vereinsbewerb der MEVZA).....	35
7.4	Partner des ÖVV	35
7.4.1	Reservierte Sponsorkategorien	35
7.4.2	Regressforderungen.....	36
8	Unkorrektheiten.....	36
8.1	Nichtantritt/versäumte Spielverpflichtung	36
8.2	Strafverifizierung.....	36
8.3	Einsprüche und Proteste.....	37
8.4	Strafenkatalog	37
9	Finanzielle Angelegenheiten.....	39
9.1	Gebühren	39
9.2	Kautionen.....	41
9.3	Strafen.....	42
9.3.1	Ausstieg aus der Meisterschaft/dem Cup	42
9.3.2	Sanktionen.....	42
9.4	Kosten	45
10	Termine und Fristen	45
11	Schlussbemerkung, Grafiken und Anhänge.....	49
12	Inhaltliche Änderungen zur Vorsaison mit Erläuterungen	53
13	Ergänzungen und Korrekturen	54

1 ALLGEMEINES

Personenbezeichnungen in dieser Ausschreibung gelten für alle Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

1.1 Juristische Grundlagen

Bezugnehmend auf die Statuten des Österreichischen Volleyballverbandes (im Folgenden kurz: ÖVV) werden die überregionalen Wettbewerbe in der allgemeinen Spielklasse jährlich unter der Kontrolle des ÖVV organisiert. Für alle Regelungen und Fragen, die in der Ausschreibung nicht erwähnt werden, gelten die entsprechenden Bestimmungen und Ordnungen des Internationalen Volleyballverbandes (im Folgenden kurz: FIVB), des Europäischen Volleyballverbandes (im Folgenden kurz: CEV) und des ÖVV in ihrer aktuellen Fassung.

Bestimmungen dieser Ausschreibung werden bei gesetzlichen Änderungen entsprechend angepasst.

Mit der Teilnahme an den in dieser Ausschreibung beschriebenen Wettkämpfen verpflichten sich die **Vereine, Betreuer und** Spieler zur Einhaltung der Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 (ADBG 2021) sowie der diesbezüglichen Regelungen der FIVB und des ÖVV (insbesondere Statuten, Anti-Doping-Ordnung, Wettkampfordnung sowie Disziplinarordnung). Die teilnehmenden Spieler sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Dopingkontrollen mitzuwirken.

Jeder teilnehmende Verein erklärt sein Einverständnis zu allen Punkten der vorliegenden Ausschreibung und den sonstigen Bestimmungen und Ordnungen des ÖVV, der FIVB und der CEV in ihrer aktuellen Fassung. Vergehen werden nach den entsprechenden Bestimmungen und Ordnungen des ÖVV, der FIVB, der CEV bzw. Art. 9.3 der vorliegenden Ausschreibung geahndet.

1.2 Zuständige Referate

1.2.1 Wettspielreferat

Das Wettspielreferat ist für den geordneten Ablauf der überregionalen Bewerbe zuständig. Das Referat informiert das ÖVV-Büro, Schiedsrichterreferat, die Vereine und Landesverbände über die Auslosung, Spieltermine und Änderungen. Darüber hinaus ist das Wettspielreferat für Entscheidungen über Vergehen zuständig, die durch Nichteinhalten der Ausschreibung im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen werden und sein Ressort berühren.

1.2.2 Meldereferat

Das Meldereferat ist für die An- und Abmeldung aller Spieler verantwortlich, die in überregionalen Bewerben eingesetzt werden. Darüber hinaus ist das Meldereferat für Entscheidungen über Vergehen zuständig, die durch Nichteinhalten der Ausschreibung im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen werden und sein Ressort berühren.

1.2.3 Schiedsrichterreferat

Das Schiedsrichterreferat ist für die Besetzung der Schiedsrichter und, so gefordert, der Linienrichter in allen überregionalen Bewerbungen zuständig. Das Referat informiert das ÖVV-Büro und das Wettspielreferat über die Schiedsrichter- und Linienrichterbesetzungen.

1.2.4 Rechtsreferat

Das Rechtsreferat ist für die Entscheidungen über Disziplinarvergehen von Spielern, Funktionären und allen Personen, soweit sie in den Sportbetrieb des Vereines eingebunden sind, von Funktionären des ÖVV und von Funktionären der Landesverbände, soweit die Vergehen im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen wurden, zuständig.

1.2.5 Sportreferat

Das Sportreferat ist für die Entscheidungen über die Anträge auf Erteilung einer Trainerlizenz und gegebenenfalls die Entziehung derselben zuständig.

1.3 Gültigkeit der Ausschreibung

Die Ausschreibung wurde vom Vorstand am 01.05.2026 beschlossen, mit Ergänzungen und Korrekturen vom 01.07.2026.

Diese Ausschreibung tritt mit dem Bewerbungsjahr 2026/27 in Kraft. Die von ligen@volley.net.at veröffentlichten und im Downloadbereich der ÖVV-Website (z.Zt. <https://volley.net.at/page/dokumente-volleyball/>) abrufbaren Rundschreiben gelten als integraler Bestandteil als Erläuterung bzw. Ergänzungen dieser Ausschreibung, inhaltliche Änderungen müssen weiterhin vom Vorstand beschlossen werden.

2 BEWERBSBEDINGUNGEN

2.1 Verhaltensregeln

- Den in der der Hausordnung des Hallenbetreibers festgelegten Regelungen ist Folge zu leisten. Die Hausordnung ist deutlich einsichtbar in den Eingangsbereichen der Halle auszuhängen.
- Auf der Ebene der Spielfläche ~~und der Zuschauertribüne~~ ist die Verwendung von Gläsern bzw. Glasflaschen nicht erlaubt
- Beim Anfeuern ~~durch Mannschaftsmitglieder und Publikum~~ auf dem Spielfeldniveau sind innerhalb der Wettkampffläche (Spielfeld plus Freizone plus Kontrollzone) keine akustischen Hilfsmittel erlaubt
- Vom Veranstalter entgeltlich oder unentgeltlich beschäftigtes Personal (z.B. Schreiber, DJ, Ballroller, Quickmopper, Moderator, etc.) darf im Wettkampfbereich (Spielfeld plus Freizone plus Kontrollzone) zwischen 60 Minuten vor Spielbeginn und Spielende keinen Alkohol konsumieren

2.2 Arten der Bewerbe

Der ÖVV veranstaltet jährlich folgende Wettbewerbe:

- 1. Bundesliga (1.BL), Damen / Herren (die Namen richten sich nach dem Liga- oder ÖVV-Hauptsponsor und werden gegebenenfalls nach Vertragsabschluss bekannt gegeben)
- 2. Bundesliga (2.BL), Damen / Herren (aktuell „Austrian Volley League Men | 2 bzw. Austrian Volley League Women | 2“)
- Österreichischer Cup (ÖCup) Damen / Herren (aktuell „Austrian Volley Cup“)
- Supercup (SCup) Damen / Herren (aktuell „Austrian Volley Supercup“)

2.3 Teilnahmebedingungen

~~Verpflichtendes Einhalten der vom Gesetzgeber und den zuständigen Behörden verlangten Pandemie-Präventionskonzepte in der jeweils aktuellen Fassung für den Spitzen- und Leistungssport (1.BL, 2.BL, Supercup, ÖCup) und die in diesem Rahmen durchgeführten Veranstaltungen.~~

~~Jeder teilnehmende Verein erklärt sein Einverständnis zu allen Punkten der vorliegenden Ausschreibung und den sonstigen Bestimmungen und Ordnungen des ÖVV, der FIVB und der CEV in ihrer aktuellen Fassung. Vergehen werden nach den entsprechenden Bestimmungen und Ordnungen des ÖVV, der FIVB, der CEV bzw. Art. 9.3 der vorliegenden Ausschreibung geahndet.~~

- Für die Teilnahmeberechtigung in den verschiedenen Ligen werden die sportlichen Erfolge der abgelaufenen Saison herangezogen. Sollte durch die Nennungen der berechtigten Vereine nicht die maximale Anzahl an Teilnehmern einer Liga erreicht werden, können für die freien Plätze, nach einer gesonderten Ausschreibung, gegen eine Gebühr lt. Vorstandsbeschluss auch Wildcards an andere Vereine vergeben werden.
- Gegen eine Gebühr lt. Art. 9.1 kann bis zum in Art. 10 angegebenen Termin eine Wildcard beantragt werden, wobei die maximale Anzahl an Teilnehmern einer Liga nicht überschritten werden darf. Die Vergabe bedarf eines Vorstandsbeschlusses.
- Teilnahmeberechtigt an ÖVV-Bewerben sind nur Vereine ohne Außenstände gegenüber dem ÖVV zum Zeitpunkt der Nennung. Sollten innerhalb von 14 Tagen ÖVV-Rechnungen nicht beglichen werden, wird eine Mahnung von Seiten des ÖVV ausgesprochen. Nach Fristablauf von 1 Woche können die Bewerbungsspiele des Vereins bis zum Zahlungseingang strafverifiziert werden.
- Die Nennung hat fristgerecht lt. Art. 10 über das Internet auf der ÖVV-Homepage (www.volleynet.at) nach der dort angeführten Vorgangsweise zu erfolgen.
Die Nennung ist dem ÖVV fristgerecht lt. Art. 10 schriftlich (Formular ÖVV-01) mit der Zustimmung des Landesverbandes, mit welcher dieser die Richtigkeit der Angaben bestätigt, zu übermitteln. Insbesondere ist auf die korrekte Angabe der persönlichen Daten der für die jeweilige Mannschaft organisatorisch verantwortlichen Person, der für die jeweilige Mannschaft finanziell verantwortlichen Person und der korrekten Rechnungsanschrift zu achten.

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

Bei Spielgemeinschaften muss die schriftliche Nennung (Formular ÖVV-01) von jedem der beteiligten Vereine vorgelegt werden.

- e. Die Nennggebühr ist fristgerecht lt. Art. 10 nach Rechnungslegung durch den ÖVV einzuzahlen. Bei Zahlungsverzug ~~erhält der Verein eine Geldstrafe nach Art. 9.3 bzw. kann der Verein~~ die Spielberechtigung für den jeweiligen Bewerb verlieren.
- f. Die Bewerbungskaution ist fristgerecht lt. Art. 10 auf folgendes Konto einzuzahlen: Österreichischer Volleyballverband, Oberbank AG, IBAN: AT33 1515 0005 0117 2159, BIC: OBKLAT2L. Bei Zahlungsverzug ist der Verein nicht spielberechtigt.
- g. Jeder Teilnehmer hat fristgerecht lt. Art. 10 über das Internet auf der ÖVV-Homepage (www.volleynet.at) nach der dort angeführten Vorgangsweise für eine oder mehrere vom ÖVV kommissionierte(n) Halle(n) mit entsprechender Genehmigung das Benützungsrecht bekannt zu geben. Die Nennung ist dem ÖVV fristgerecht lt. Art. 10 schriftlich zu bestätigen.
- h. Für Mannschaften der 1.BL ist jeweils ein A-Lizenztrainer, für die 2.BL ein B-Lizenztrainer mit gültiger Lizenz nachweisbar erforderlich (siehe Art. 3.4).
- i. Jeder Bundesligaverband verpflichtet sich zu gleichgeschlechtlicher Nachwuchsarbeit mit Meisterschaftsnennung und -teilnahme und der Bekanntgabe der jeweiligen Betreuer unter Angabe deren Trainerlizenz wie angeführt:

1.BL:

- 1 (eine) U20-Mannschaft
- 1 (eine) U18-Mannschaft
- 1 (eine) U16-Mannschaft
- mehrere Kleinfeld-Mannschaften

2.BL:

- 3 (drei) Nachwuchsmannschaften unterschiedlicher Alterskategorien, mehrere Kleinfeld-Mannschaften zählen maximal als eine Kategorie

2.BL-Relegation (Teilnehmer aus den Landesverbänden):

- 1 (eine) Nachwuchsmannschaft (mehrere Kleinfeld-Mannschaften = eine Kategorie, s.o.)

Vereine mit mehreren Mannschaften in überregionalen Wettbewerben müssen nur die Bedingung der höheren Liga erfüllen; Vereine in Spielgemeinschaften mit mehreren Mannschaften in überregionalen Wettbewerben müssen die Bedingungen für jede Mannschaft erfüllen.

Die angeführten Nachwuchsbestimmungen sind fristgerecht lt. Art. 10 durch eine schriftliche Teilnahmebestätigung des Landesverbandes beim ÖVV nachzuweisen.

Für die Anrechnung der Nachwuchsarbeit wird die Betreuung durch Personen mit gültiger ÖVV-Trainerlizenz (Übungsleiter oder höher qualifiziert) verlangt. Dies ist fristgerecht lt. Art. 10 durch eine Bestätigung des Landesverbandes beim ÖVV nachzuweisen.

- j. Jeder Verein verpflichtet sich, seine Spieler für ÖVV- und Landesverbandskader abzustellen (siehe Kaderordnung bzw. "FIVB Sports Regulations"), ~~andernfalls eine Geld-~~

~~strafe lt. Art. 9.3.2 verhängt und der Spieler während der gesamten Kaderaktivität für alle Wettkämpfe und Trainings seines Vereins gesperrt werden kann.~~

- k. Jeder Verein muss über einen Internetzugang sowie eine E-Mail-Adresse verfügen, welche als offizielle Zustelladresse für Mitteilungen gilt.
- l. Es dürfen keine 2 Mannschaften eines Vereins inklusive ihrer Spielgemeinschaften oder Zweigvereine in der gleichen Bewerbungsphase einer Liga spielen.
- m. Auswahlmannschaften des ÖVV bzw. Mannschaften der vom ÖVV anerkannten Akademien können über Vorstandsbeschluss an einem überregionalen Bewerb teilnehmen.
- n. Für alle überregionalen ÖVV-Bewerbe hat der ÖVV die exklusiven Übertragungsrechte für Fernsehen, Radio und Internet, die Rechte an den Spieldaten (Ergebnis und Statistik), ebenso wie alle Rechte, die nicht explizit an die Vereine übertragen sind. Auf Anfrage können Rechte durch den ÖVV freigegeben werden, wenn das vertraglich möglich ist.
- o. Reklamationen bzgl. Rechnungen sind nur über den normalen Rechtsweg zulässig (d.h. Berufung lt. Rechtsmittelordnung)
- p. Alle Vereine der 1.BL müssen dem ÖVV fristgerecht lt. Art. 10 schriftlich bekanntgeben, ob sie in der Saison 2026/27 eine Profimannschaft im Sinne des „Wartungserlasses 2015 zu den Vereinsrichtlinien“ führen werden. Weiters ist im Falle des Vorhandenseins einer Profimannschaft dem ÖVV fristgerecht lt. Art. 10 bekanntzugeben, in welcher Form diese Mannschaft aus dem gemeinnützigen Verein ausgegliedert wird.
- q. Jeder Verein der 1.BL und 2.BL verpflichtet sich, mit den Spielern und Offiziellen an einer Schulung des Vereins „Play Fair Code“ nach dessen Vorgaben in den Bereichen Integrität im Sport, Spielmanipulation und Wettbetrug teilzunehmen.
- r. Jeder Verein der 1.BL verpflichtet sich, innerhalb des im Art. 10 angegebenen Zeitraums mit den Spielern und Offiziellen an einer Schulung der NADA zum Themenbereich Anti-Doping teilzunehmen.
- s. Jeder Verein der 1.BL ist lt. ADBG § 25 Abs 6 verpflichtet, die Trainingspläne bis längstens Sonntag 23:59 Uhr für die jeweilige folgende Kalenderwoche an teams@nada.at (in Cc an ligen@volleynet.at) zu übermitteln und im Bedarfsfall umgehend zu aktualisieren.

2.4 Spielgemeinschaften

2.4.1 Allgemeines

Die Nennung von Spielgemeinschaften (SG) zu überregionalen Bewerben ist zulässig. Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Wettspielordnung.

2.4.2 Nachwuchsmannschaften

Nachwuchsmannschaften der beteiligten Vereine gelten hinsichtlich der Verpflichtung zur Führung von Nachwuchsmannschaften auch als Mannschaften der SG, es sei denn diese

Mannschaften wurden bereits hinsichtlich der Verpflichtung zur Führung von Nachwuchsmannschaften bei einem beteiligten Verein gezählt.

3 MANNSCHAFTSBESTIMMUNGEN

3.1 Einsatzberechtigung

In ÖVV-Bewerben sind nur Spieler einsatzberechtigt, welche ordnungsgemäß und fristgerecht nach der gültigen Melde- und Transferordnung beim ÖVV **in der jeweiligen Mannschaft** gemeldet sind (**auf der Spielerlizenzliste aufscheinen**) und deren Meldung den Bestimmungen der FIVB und CEV entspricht.

Die Anzahl ausländischer Spieler ist unbegrenzt, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen obliegt der Verantwortung der Vereine.

3.2 Spieleranmeldung

Ergänzend zur Melde- und Transferordnung gilt:

- Die Anmeldung muss **spätestens am Tag vor dem jeweiligen Spiel online nach der im Anhang „Online-Verwaltungsplattform“** ~~über das Internet auf der ÖVV-Homepage (www.volleynet.at) nach der dort~~ angeführten Vorgangsweise erfolgen.
- Bis zum ersten Meldetermin lt. Art. 10 müssen zumindest 8 Spieler je Mannschaft gemeldet werden.
- Die Vorlage einer ärztlichen Eignungsbestätigung mittels des Formulars "M-3" in der für den ÖVV adaptierten Version der CEV ist zur Erlangung der Spielberechtigung verpflichtend. Dieses ist vor dem ersten Einsatz ~~als (gut lesbarer/lesbares) Scan/Foto online nach der im Anhang „Online-Verwaltungsplattform“ angeführten Vorgangsweise~~ an den ÖVV zu ~~senden~~ **übermitteln**. Bis die Spielerlizenz vom ÖVV bestätigt ist, muss dem Schiedsgericht das Original oder eine Kopie vorgelegt werden, ansonsten ist der Spieler nicht einsatzberechtigt. Das Original ist bis Saisonende aufzubewahren und auf Verlangen dem ÖVV vorzulegen.
- Die Vorlage einer gültigen (nach dem 31.07.2025 ausgestellt) Anti-Doping-Lizenz der NADA zur Erlangung der Spielberechtigung ist in den 1.BL verpflichtend.
- Die zugehörige Verpflichtungserklärung ist im Original beim Verein aufzubewahren und als ~~Foto/Scan an den ÖVV zu senden (ausschließlich einzeln je Spieler, der Dokumentnamen muss folgenden Syntax haben: "Verpflichtungserklärung_ADBG 2021_NACHNAME Vorname.*" online nach der im Anhang „Online-Verwaltungsplattform“ angeführten Vorgangsweise~~ an den ÖVV zu **übermitteln**. Bis die Spielerlizenz vom ÖVV bestätigt ist muss dem Schiedsgericht eine Kopie vorgelegt werden, ansonsten ist der Spieler nicht einsatzberechtigt. Analog gilt das für jene Betreuer/innen, welche am Spielbericht eingetragen werden („Offizielle“).

Anmerkung: aufgrund der Änderungen im WADA-Code werden nur mehr die Anti-Doping-Lizenz der NADA und Verpflichtungserklärungen gemäß § 25 des Anti-Doping-

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

Bundesgesetzes 2021 (ADBG 2021, in der derzeit gültigen Fassung) anerkannt! Bereits im ÖVV aufliegende, dem ADBG 2021 entsprechende Verpflichtungserklärungen behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht noch einmal eingesandt werden.

- f. Spieler, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen in der Mannschaftsnennung der allgemeinen Klassen aufscheinen, sind aber erst nach Vollendung des 14. Lebensjahres spielberechtigt. Ausnahmegenehmigungen können nur dann erteilt werden, wenn eine Zustimmungserklärung eines Erziehungsberechtigten vorgelegt wurde (Formular „OeVV_M-3_CEV_Health_Certificate_U14“).
- g. Zweitlizenz: Spieler, die entweder die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder die nach den jeweils gültigen "FIVB Sport Regulations" den ÖVV als "Federation of Origin" oder ein ITC mittels "Minor Transfer" innehaben, können unter Inanspruchnahme einer Zweitlizenz auch in klassenhöheren oder -niedrigeren Mannschaften ihres oder eines anderen Vereines eingesetzt werden¹, wobei die volle Lizenzgebühr zu bezahlen ist bzw. der „Minor Transfer“ für die höhere Spielklasse gültig sein muss.

Einschränkungen:

- i. Altersstichtage
 - Herren - gültig für Spieler der Geburtsjahrgänge **2006** und jünger
 - Damen - gültig für Spielerinnen der Geburtsjahrgänge **2007** und jünger
- ii. Meldefrist
 - Die Ausstellung einer Zweitlizenz ist bis spätestens zum in Art. 10 angegebenen Stichtag zu beantragen (Ausnahme: Auswahlmannschaften)
- iii. Gültigkeit
 - Eine Zweitlizenz behält in der 2. Bewerbungsphase ~~nur~~ dann ihre Gültigkeit, wenn der Spieler **entweder** in der 1. Bewerbungsphase in der klassenhöheren Mannschaft **maximal bei 5 Spielen am Spielbericht als Spieler eingetragen oder** nicht mehr als bei 30%² aller von der betreffenden Mannschaft in der 1. Bewerbungsphase gespielten Punkte eingesetzt wurde (am Spielfeld war, es zählen nur jene Spiele, bei denen der Spieler am Spielbericht eingetragen war)
 - Für jeden dazu berechtigten Spieler kann für die Hallensaison 2026/27 nur eine Zweitlizenz ausgestellt werden
 - Eine Zweitlizenz kann nur für eine Mannschaft ausgestellt werden, die maximal eine Spielklasse höher oder niedriger (gültig für die BLen) spielt als jene, für welche der Spieler seine Erstlizenz gelöst hat. Möglich:
 - Erstlizenz 1. BL → Zweitlizenz 2. BL
 - Erstlizenz 2. BL → Zweitlizenz 1. BL
 - Erstlizenz 2. BL → Zweitlizenz höchste Spielklasse eines Landesverbandsbewerbes (ausschließlich bei Zustimmung durch den Landesverband, sollte die Zweitlizenz für den gleichen Verein gelöst werden)

¹ Nicht gültig für den Österreichischen Cup

² Mittelblocker zählen auch dann als am Spielfeld befindlich, wenn sie durch den Libero am Spielfeld ersetzt werden

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

wie die Erstlizenz ist dem Landesverband die genaue Regelung überlassen)

- Erstlizenz höchste Spielklasse eines Landesverbandsbewerbes → Zweitlizenz 2. BL (ausschließlich bei Zustimmung durch den Landesverband!)

iv. Maximale Zahl an Zweitlizenzen

- In jede Bundesligamannschaft können maximal 4 (vier) Spieler mit einer Zweitlizenz genannt werden

- h. Jeder lizenzierte Spieler, der auch für die österreichische Nationalmannschaft spielberechtigt ist, darf innerhalb der Spielsaison einmal in eine klassenniedrigere Mannschaft wechseln. Mit Einverständnis des abgebenden Vereines ist für Spieler der Geburtsjahrgänge **2010** und älter auch ein Vereinswechsel möglich (einmalig in der laufenden Saison). In beiden Fällen muss eine neue Lizenz gelöst werden. Der Wechsel muss fristgerecht lt. Art. 10 vollzogen werden. Ein einmaliger Übertritt von Spielern in eine klassenhöhere Mannschaft desselben Vereines ist jederzeit möglich, wobei die entsprechenden vollen Gebühren zu bezahlen sind. Ein derartiger Wechsel (Hinunter-, Um- oder Hinaufmeldung) ist nur einmal in der Spielsaison möglich, ausgenommen im Cup (hier ist ein Spieler generell nur in einer Mannschaft spielberechtigt).
- i. Meldungen von Spielern, die zuletzt bei einem anderen Verein als Spieler lizenziert waren, müssen fristgerecht lt. Art. 10 erfolgen.
- j. Spieler ohne zwischenzeitlichen Vereinswechsel oder Spieler, die noch nie für einen Verein als Spieler lizenziert waren, können jederzeit neu angemeldet werden.
- k. Für jeden Spieler, der nicht den ÖVV nach den "FIVB Sport Regulations" als "Federation of Origin" innehat, ist für die Erlangung der Spielberechtigung der vollständige Abschluss (inkl. Bestätigung der FIVB oder CEV) des "International Transfer Certificates" (ITC) über das VIS-System der FIVB nötig.
- l. Für jeden Spieler, der nicht den ÖVV nach den "FIVB Sport Regulations" als "Federation of Origin" innehat, ist der Nachweis des Bestehens der Sozialversicherung aus einem EWR-Land oder der Schweiz zu erbringen
- m. Für jede Mannschaft können in einem Bewerbungsjahr maximal 24 Spieler genannt werden. Für die ersten 18 Spieler kommt für die Höhe der Spielerlizenzgebühr der Normaltarif lt. Art. 9.1 zur Anwendung. Für alle darüberhinausgehenden Meldungen bzw. für Anmeldungen für Spieler nach dem in Art. 10 angegebenen Stichtag wird für Spieler, die nicht den ÖVV nach den "FIVB Sport Regulations" als "Federation of Origin" innehaben, der erhöhte Tarif der Spielerlizenzgebühr lt. Art. 9.1 verrechnet.
- n. Gilt für die 1. Bundesliga der Frauen: jede Spielerin, die nicht den ÖVV nach den "FIVB Sport Regulations" als "Federation of Origin" innehat, kann nur innerhalb der in Art. 10 angegebenen Zeiträumen angemeldet werden, wobei der jeweilige ITC innerhalb dieser Frist abgeschlossen sein muss. Im späteren Zeitfenster lt. Art 10 ist die Anmeldung von maximal einer Spielerin möglich, für die zur Erlangung der Spielberechtigung ein ITC benötigt wird. Darüber hinaus muss eine andere Spielerin dieser

Mannschaft abgemeldet werden, die mehr als 50%³ in allen von der betreffenden Mannschaft bis zum Zeitpunkt der Abmeldung absolvierten Spiele der 1.BL eingesetzt wurde (am Spielfeld war, es zählen nur jene Spiele, bei denen der Spieler am Spielbericht eingetragen war). Die betroffene Spielerin darf in der Saison 2026/27 nicht mehr für die gleiche Mannschaft gemeldet werden und hat das Recht auf Freigabe für jeden anderen Verein⁴.

- o. In der Internationalen Liga (MEVZA Cup bzw. MEVZA Club Competition, im Folgenden kurz: MEL) der Middle European Volleyball Zonal Association (im Folgenden kurz: MEVZA) sind sämtliche ordnungsgemäß in einem Bewerb des ÖVV gemeldeten Spieler eines Vereines bzw. einer Spielgemeinschaft spielberechtigt.

3.3 Mannschaftszusammenstellung

3.3.1 Mannschaftsdelegation

Eine Delegation besteht aus maximal 21 Personen, wobei die Anzahl der Offiziellen mit höchstens 7 Personen limitiert ist.

Pro Spiel dürfen maximal 14 Spieler und 5 (ebenfalls verpflichtend auf der Spielerlizenzliste ~~"M2"~~ angeführte) Betreuer im Spielbericht eingetragen werden; bei einer Spieleranzahl größer 12 müssen zwei (2) Liberos benannt werden.

3.3.2 Mindestzahl an Spielern allgemein

In der 1.BL und ÖCup ab dem Viertelfinale muss eine Mannschaft mit mindestens 10 (zehn) Spielern antreten, in der 2.BL und im ÖCup bis zum Achtelfinale mit mindestens 8 (acht).

3.3.3 Mindestzahl an Spielern mit dem ÖVV als „Federation of Origin“

Bei allen Spielen der 1.BL, 2.BL, des SCup und des ÖCup müssen mindestens drei Spieler am Spielbericht eingetragen sein, die nach den jeweils gültigen "FIVB Sport Regulations" den ÖVV als "Federation of Origin" innehaben.

Unter den 6 am Spielfeld im Einsatz befindlichen Aktiven muss für die gesamte Dauer eines Spiels bei den Männern mindestens ein Spieler, bei den Frauen mindestens zwei Spielerinnen vertreten sein, der/die nach den jeweils gültigen "FIVB Sport Regulations" den ÖVV als "Federation of Origin" innehat. Es gilt:

- Der Libero zählt immer als ein auf dem Spielfeld befindlicher Spieler mit dem ÖVV als "Federation of Origin", auch wenn er sich effektiv nicht dort befindet, falls
 - a. nur ein einziger Libero auf dem Spielbericht eingetragen ist und dieser den ÖVV als "Federation of Origin" innehat oder

³ Mittelblocker zählen auch dann als am Spielfeld befindlich, wenn sie durch den Libero am Spielfeld ersetzt werden

⁴ Der abgebende Verein verliert den evtl. Anspruch auf Ausbildungsentschädigung, wenn die abgemeldete Spielerin in der laufenden Saison 2025/26 den Anspruch auf Freigabe wahrnimmt. Erfolgt ein Vereinswechsel nach der Saison 2025/26, bleibt der evtl. Anspruch auf Ausbildungsentschädigung erhalten.

- b. zwei Liberos auf dem Spielbericht eingetragen sind und beide den ÖVV als "Federation of Origin" innehaben
- Ein Spieler mit dem ÖVV als "Federation of Origin" gilt auch dann als auf dem Spielfeld, wenn er durch den Libero ausgetauscht ist, nicht jedoch, wenn er das Spielfeld aufgrund einer (normalen oder ausnahmsweisen) Spielerauswechslung verlässt
- Sind bei einem Spiel (egal zu welchem Zeitpunkt) zu wenig Spieler mit dem ÖVV als "Federation of Origin" auf dem Spielfeld oder zu wenige Spieler mit dem ÖVV als "Federation of Origin" am Spielbericht eingetragen, werden die Verstöße ~~nach Art. 9.3.2 der vorliegenden Ausschreibung~~ geahndet.
- Auch bei Verletzungen oder Krankheit werden keine Ausnahmen gestattet

3.3.4 Spieler mit Zweitlizenz

Bei allen Spielen der 1.BL, 2.BL, des SCup und des ÖCup dürfen maximal zwei Spieler am Spielbericht eingetragen sein, die für die jeweilige Mannschaft die Spielberechtigung durch Lösen einer Zweitlizenz erlangt haben.

3.4 Trainer

Eine Mannschaft darf maximal 3 Spiele/Bewerbsjahr ohne lizenzierten Betreuer absolvieren. Für jede natürliche Person hat der Verein, für welchen sie als Trainer tätig sein möchte, nach den Vorgaben der aktuellen Trainerordnung einen Antrag auf Erteilung einer Lizenz bis zum unter Art. 10 angegebenen Termin an den ÖVV zu stellen.

4 AUSTRAGUNGSMODUS

4.1 Spielregeln

Alle Spiele in einem überregionalen Bewerb werden nach den offiziellen FIVB-Spielregeln gespielt. ~~Änderungen und Abweichungen werden durch den Vorstand beschlossen⁵. Auffällige Änderungen bedürfen einer ÖVV-Kundmachung.~~

4.2 Österreichische Meisterschaft

Die 1.BL ist die höchste Spielklasse des ÖVV und gilt damit als österreichische Meisterschaft der allgemeinen Klasse. Der Gewinner der 1.BL ist zugleich österreichischer Staatsmeister.

~~Mannschaften können vom ÖVV eine Genehmigung erhalten, zusätzlich zur Teilnahme an der 1.BL am Vereinsbewerb der MEVZA teilzunehmen.~~

⁵ Ob und welche Regelungen des aktuell laufenden „Rule Test“ der FIVB bzw. CEV übernommen werden, wird nach der offiziellen Auswertung und Bekanntgabe durch die FIVB bzw. CEV vom Vorstand beschlossen und umgehend veröffentlicht

4.3 Internationale Teilnahmeberechtigung

- a. Nach Maßgabe der "CEV Volleyball Competition Regulations" der CEV in ihrer jeweils gültigen Fassung erhalten die Vereine in der Reihenfolge der Platzierung der abgelaufenen Meisterschaft der 1. Bundesligen die Berechtigung zur Teilnahme an den Europacupbewerben der Saison 2027/28, wobei dem Sieger des Österreichischen Cups der abgelaufenen Saison ein Platz im Challenge Cup garantiert ist, so der Verein nicht bereits qualifiziert ist.
- b. Zum jetzigen Zeitpunkt sind der 1. und 2. platzierte Verein der österreichischen Meisterschaft der Vorsaison berechtigt, am Vereinsbewerb der MEVZA (MEL) teilzunehmen. Sollte ein qualifizierter Verein nicht an diesem teilnehmen oder die MEVZA mehr Teilnehmer des ÖVV zulassen, kann der ÖVV den freien Platz an einen anderen Verein vergeben.

4.4 Modus der Bewerbe

~~Aufgrund von gesetzlichen Änderungen oder Pandemien kann der Vorstand eine Verkürzung der einzelnen Bewerbe oder eine Modusänderung beschließen, falls das aufgrund der jeweils aktuellen Situation notwendig ist.~~

Abweichend von der ÖVV-Wettspielordnung erhält der Sieger eines Spieles bei einem Ergebnis von 3:0 oder 3:1 drei Punkte, bei 3:2 zwei Punkte, der Verlierer bei einem 2:3 einen Punkt und sonst keinen Punkt für die Tabelle; für die Reihung der Teilnehmer bei gleicher Punktezahzahl wird zuerst die Anzahl der Siege herangezogen, dann weiter wie in der Wettspielordnung.

Sollte es notwendig sein, die Reihung der Mannschaften zwischen zwei parallelen Gruppen der gleichen Bewerbsphase festzulegen gilt:

1. Zuerst werden eventuell nach Art. 2.3, Lit. m teilnehmende Mannschaften ans Ende der Tabelle ihrer Gruppe gesetzt
2. Danach werden so viele Mannschaften aus der evtl. größeren Gruppe in der Reihenfolge der nach 1. entstehenden Tabelle ihrer Gruppe ans Ende der Gesamttabelle gesetzt, wie an der größeren Gruppe mehr als an der kleineren Gruppe teilgenommen haben
3. Für die weitere Reihung werden zuerst die in der jeweiligen Endtabelle gleichplatzierten Mannschaften auf den gleichen Rang gereiht
4. Die weitere Reihenfolge unter dann gleich platzierten Mannschaften wird aus dem Vergleich der bereinigten Tabellen aus beiden Gruppen bestimmt. Dazu werden aus der größeren Gruppe die Ergebnisse der Spiele gegen die lt. Abs. 1 und bereits ans Tabellenende gesetzten Mannschaften aus der Wertung genommen. Danach werden die zu vergleichenden Mannschaften wie oben beschrieben abweichend von der Wettspielordnung gereiht.

~~Jeder BL-Teilnehmer nimmt mit der Nennung zur Kenntnis, dass der Modus der 1.BL vom ÖVV-Vorstand adaptiert werden kann, wenn dies durch eine Änderung der vorgesehenen Teilnehmeranzahl an der 1.BL notwendig ist.~~

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

4.4.1 1.BL

Der nachstehende Modus gilt, wenn die Teilnehmerzahl der Mannschaften 9 oder 10 beträgt, anderenfalls beschließt der Vorstand die nötigen Anpassungen.

Die 1.BL ist in folgende Phasen gegliedert:

- a. 1. Bewerbungsphase
 - AVL Grunddurchgang
- b. 2. Bewerbungsphase
 - AVL Meister-Play-off
 - AVL Relegation

4.4.1.1 AVL Grunddurchgang

Max. 10 (zehn) Mannschaften spielen in einer Hin- und Rückrunde "Jeder gegen jeden".

Die 8 (acht) bestplatzierten Mannschaften steigen in die AVL Meister-Play-off auf. Alle anderen Mannschaften spielen in der AVL Relegation weiter.

4.4.1.2 AVL Meister-Play-off

Viertelfinale

(Men: „best of five“)

(Women: "best of three")

Halbfinale

(Men: „best of five“)

(Women: "best of five")

Finale

(Men: „best of seven“)

(Women: "best of five")

1. Grunddurchgang		
8. Grunddurchgang		
5. Grunddurchgang		
4. Grunddurchgang		
3. Grunddurchgang		
6. Grunddurchgang		
7. Grunddurchgang		
2. Grunddurchgang		

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

In der jeweiligen Spielserie wechselt der Heimvorteil von Spiel zu Spiel, wobei immer die besser platzierte Mannschaft der vorigen Bewerbungsphase im ersten Spiel Heimvorteil hat.

Die 2 Verlierer des Halbfinals spielen im Modus "best of three" um Platz 3.

Plätze 5-8

AVL Men:

Die 4 Verlierer des Viertelfinales spielen im Modus "Hin- und Rückspiel mit Golden Set" (bei Punktgleichstand nach beiden Spielen wird direkt nach dem 2. Spiel ein Satz bis 15 mit zwei Punkten Unterschied ausgetragen) weiter. Die Sieger dieser Begegnungen spielen um Platz 5, die Verlierer spielen um Platz 7.

AVL Women:

Die 4 Verlierer des Viertelfinales spielen im Modus „jeweils ein Spiel beim besser platzierten des Grunddurchganges, die Sieger dieser Begegnungen spielen um Platz 5, die Verlierer spielen um Platz 7.“

4.4.1.3 AVL Relegation

Die nicht für die Play-Off platzierten Mannschaften spielen gegen die nach Art. 4.4.2.1 qualifizierten Mannschaften der 2.BL-Grunddurchgänge in einer Hin- und Rückrunde "Jeder gegen jeden" um zwei Plätze in der 1.BL 2027/28, wobei die Ergebnisse der Spiele untereinander aus der vorigen Bewerbungsphase mitgenommen werden.

4.4.2 2.BL

Es sind maximal 20 (zwanzig) Mannschaften spielberechtigt, davon sind bis zu zwei Plätze für Auswahl- und/oder Akademiemannschaften nach Art. 2.3, Pkt. m reserviert, welche nur in der 1. Bewerbungsphase teilnehmen.

Der nachstehende Modus gilt, wenn die Teilnehmerzahl der Mannschaften je Geschlecht 19 oder 20 beträgt. Bei einer Änderung dieser Teilnehmerzahl beschließt der Vorstand die nötigen Anpassungen.

Die 2.BL sind je Geschlecht in folgende Phasen gegliedert:

- a. 1. Bewerbungsphase
 - AVL 2. Liga Grunddurchgang
- b. 2. Bewerbungsphase
 - AVL 2. Liga Meisterrunde
 - AVL 2. Liga Frühjahrsdurchgang
- c. 3. Bewerbungsphase
 - AVL 2. Liga Relegation

Der Spielplan sieht nach Möglichkeit Einzelrunden vor (ein Spiel pro Wochenende).

4.4.2.1 AVL 2. Liga Grunddurchgang

Die genannten Mannschaften werden je Geschlecht in zwei Gruppen unterteilt, wobei die Einteilung aufgrund sportlicher oder wirtschaftlicher Sinnhaftigkeit variabel vorgenommen wird. Die Mannschaften treten in einer Hin- und Rückrunde im Modus „Jeder gegen jeden“ an. Die Sieger erhalten die Titel „Herbstmeister 2. Bundesliga 2026/27 Gruppe 1 bzw. 2“.

Die nach dem Grunddurchgang 2 (zwei) bestplatzierten Mannschaften jeder Gruppe sind für die AVL Relegation qualifiziert, sollten in dieser weniger als 6 Teilnehmer sein auch der drittplatzierte jener Gruppe, an welcher mehr Mannschaften teilnehmen. Bei gleich vielen Teilnehmern je Gruppe die bessere drittplatzierte Mannschaft (Reihung wie in 4.4 beschrieben).

Die Mannschaften der Plätze 3 bis 6 bestreiten die AVL 2. Liga Meisterrunde, die verbleibenden den AVL 2. Liga Frühjahrsdurchgang.

4.4.2.2 AVL 2. Liga Meisterrunde

Die aus den beiden Grunddurchgangsgruppen qualifizierten Mannschaften spielen in einer Hin- und Rückrunde „Jeder gegen jeden“ um den Titel „Meister der 2. Bundesliga 2026/27“, wobei die Ergebnisse der Spiele untereinander aus der vorigen Bewerbungsphase mitgenommen werden.

4.4.2.3 AVL 2. Liga Frühjahrsdurchgang

Die aus den beiden Grunddurchgangsgruppen qualifizierten Mannschaften spielen in einer Hin- und Rückrunde „Jeder gegen jeden“ um das Recht zur Teilnahme an der 2.BL 2027/28, wobei die Ergebnisse der Spiele untereinander aus der vorigen Bewerbungsphase mitgenommen werden.

Die letztplatzierte Mannschaft steigt in den Landesbewerb ab. Bis zu 3 der nächstbesseren Mannschaften nehmen an der AVL 2. Liga Relegation teil, alle anderen Mannschaften erhalten die Teilnahmeberechtigung an der 2.BL 2027/28.

4.4.2.4 AVL 2. Liga Relegation

Es qualifizieren sich so viele Mannschaften für die 2.BL 2027/28, dass das Teilnehmerfeld maximal 18 plus 2 Auswahl- und/oder Akademiemannschaften nach Art. 2.3, Lit. m umfasst.

Diese findet in zwei Runden statt.

- a. Aus jedem Landesverband ist eine Mannschaft teilnahmeberechtigt. Sollten nicht alle Landesverbände eine Mannschaft nennen, können die freiwerdenden Plätze (maximal 9) auch an zweite Mannschaften aus den Landesverbänden vergeben werden. Über die Reihenfolge der Vergabe entscheidet die Rangliste der Landesverbände analog zur Rangliste der Bundesligen aus der Vorsaison (bereinigt auf je einen Platz je Landesverband). Der Modus ist abhängig von der Mannschaftsanzahl:
 - bei 9 Mannschaften drei ausgeloste 3er-Gruppen mit jeweils einem Heimspiel pro Mannschaft (1. Spieltag A gegen B, 2. Spieltag B gegen C, 3. Spieltag C gegen A), die zwei besten Sieger steigen in die 2.BL 2027/28 auf, der schlechteste Sieger und der beste Zweite spielen in der 2. Runde der Relegation

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

- bei 8 Mannschaften ~~zwei ausgeloste 4er-Gruppen mit jeweils einem oder zwei Heimspielen pro Mannschaft (1. Spieltag A-D und B-C, 2. Spieltag A-B und D-C, 3. Spieltag C-A und B-D), die beiden Sieger steigen in die 2.BL 2027/28, die zwei Zweiten spielen in der 2. Runde der Relegation~~ ~~ausgeloste Paarungen, "best of three", die zwei besten Sieger steigen in die 2.BL 2027/28 auf, die anderen Sieger spielen in der 2. Runde der Relegation~~
 - bei 7 Mannschaften ~~zwei ausgeloste Gruppen zu 4 bzw. 3 Teams, die 4er-Gruppe mit jeweils einem oder zwei Heimspielen pro Mannschaft (1. Spieltag A-D und B-C, 2. Spieltag A-B und D-C, 3. Spieltag C-A und B-D), die 3er-Gruppe mit jeweils einem Heimspiel pro Mannschaft (1. Spieltag A-B, 2. Spieltag B-C, 3. Spieltag C-A), die beiden Sieger steigen in die 2.BL 2027/28, die beiden Zweiten spielen in der 2. Runde der Relegation~~ ~~ausgeloste Paarungen, "best of three", die zwei besten Sieger steigen in die 2.BL 2027/28 auf, die anderen Sieger (bei 7 Mannschaften der andere Sieger und das Freilos) spielen in der 2. Runde der Relegation~~
 - bei 6 Mannschaften zwei ausgeloste 3er-Gruppen mit jeweils einem Heimspiel pro Mannschaft (1. Spieltag A gegen B, 2. Spieltag B gegen C, 3. Spieltag C gegen A), die zwei Sieger steigen in die 2.BL 2027/28 auf, die beiden Zweitplatzierten spielen in der 2. Runde der Relegation
 - bei 5 Mannschaften ausgelost eine 3er-Gruppe mit jeweils einem Heimspiel pro Mannschaft (A gegen B, B gegen C, C gegen A), und eine ausgeloste Paarung, "best of three". Die beiden Gruppensieger steigen in die 2.BL 2026/27 auf, die beiden Zweitplatzierten spielen in der 2. Runde der Relegation.
 - bei 4 Mannschaften ausgeloste Paarungen, "best of three", die zwei Sieger steigen in die 2.BL 2027/28 auf, die Verlierer spielen in der 2. Runde der Relegation
 - bei 3 Mannschaften eine ausgeloste 3er-Gruppe mit jeweils einem Heimspiel pro Mannschaft (1. Spieltag A gegen B, 2. Spieltag B gegen C, 3. Spieltag C gegen A), die zwei Erstplatzierten steigen in die 2.BL 2027/28 auf, der 3. spielt in der 2. Runde der Relegation
 - bei 2 Mannschaften eine ausgeloste Paarung, "best of three", der Sieger steigt in die 2.BL 2027/28 auf, der Verlierer spielt in der 2. Runde der Relegation
 - Sollte nur 1 Mannschaft aus den Landesverbänden ist diese für die 2.BL 2027/28 qualifiziert
- b. Es sind die in 4.4.2.3 genannten Mannschaften des AVL 2. Liga Frühjahrsdurchgangs und die zwei Aufsteiger aus der 1. Runde der Relegation teilnahmeberechtigt. Modus:
- bei 5 Mannschaften werden eine 3er-Gruppe und eine Paarung ausgelost, wobei die Mannschaften aus der 1. Runde der Relegation auseinandergesetzt werden. Die 3er-Gruppe spielt mit jeweils einem Heimspiel pro Mannschaft (1. Spieltag A gegen B, 2. Spieltag B gegen C, 3. Spieltag C gegen A), die Paarung "best of three", die zwei Sieger steigen in die 2.BL 2027/28 auf, sollte es drei freie Plätze geben auch der bessere zweitplatzierte (Tabellenberechnung wie in Art. 4.4, Berücksichtigung der ersten zwei Spiele bei der Paarung "best of three").

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

- bei 4 Mannschaften ausgeloste Paarungen (bei der Paarung der Mannschaften aus dem Frühjahrsdurchgang hat die dort besser platzierte im 1. und evtl. 3. Spiel Heimrecht) werden auseinandergesetzt, "best of three", die zwei Sieger steigen in die 2.BL 2027/28 auf, sollte es drei freie Plätze geben auch der bessere Verlierer
- bei nur 3 verbliebenen Mannschaften aus dem Frühjahrsdurchgang entfällt die Relegation, die beiden besser platzierten Mannschaften des Frühjahrsdurchgangs erhalten die Teilnahmeberechtigung an der 2.BL 2027/28

Sollte eine für die 2.BL 2027/28 qualifizierte Mannschaft, aus welchen Gründen auch immer, ausscheiden, kann der Verein nach Vorstandsbeschluss mit einer Sperre für den Aufstieg in die 2.BL für 2 Saisons und/oder einer Geldstrafe lt. Art. 9.3.1 belegt werden (Ausnahme: Ausscheiden aufgrund Art. 2.3, Pkt. I). In diesem Fall erhält automatisch die nächstgereichte Mannschaft der Abschlusstabelle die Möglichkeit zur Teilnahme an der 2.BL 2027/28.

4.4.3 Österreichischer Cup

- a. Am österreichischen Cup nehmen verpflichtend alle BL-Mannschaften teil (außer Auswahlmannschaften nach Art. 2.3, Lit. m).
- b. Jeder Landesverband darf zusätzlich zu seinen BL-Vertretern ~~zumindest maximal drei Mannschaften nennen, nicht in Anspruch genommene Plätze werden nach der Rangliste der Landesverbände analog zur Rangliste der Bundesligen aus der Vorsaison (bereinigt auf je einen Platz je Landesverband) vergeben.~~
- c. Es sind nur jene Spieler spielberechtigt, die in der laufenden Saison bereits eine Spielerlizenz für ihren Verein in einer Allgemeinen Klasse oder einem Nachwuchsbewerb gelöst haben.
- d. Der österreichische Cup wird nach einem einfachen K-O-System durchgeführt. Nach jeder Runde werden die Spielpaarungen der nächsten Runde ausgelost. Verlierer scheiden aus dem Bewerb aus.
- e. Je nach Nennergebnis können Mannschaften ein Freilos erhalten, womit sie automatisch für die nächste Runde qualifiziert sind.
- f. Die Auslosung wird für jede Runde vom ÖVV als öffentliche Veranstaltung organisiert. Auf Wunsch des Vorstandes kann die Auslosung innerhalb einer Sitzung oder zu einem besonderen Anlass durchgeführt werden.
- g. Die Spielpaarungen der einzelnen Runden ergeben sich wie folgt:
 - ~~• Vorrunde bei Teilnahme von mehr als 32 Mannschaften~~
 - ~~• 1. Runde: 32 Mannschaften~~
 - ~~• 2. Runde: 16 Mannschaften~~
 - ~~• 3. Runde: 8 Mannschaften~~
 - 1. Runde: bei Teilnahme von mehr als 24 Mannschaften, bis zu maximal 48 Teams aus den 2. BL und den Landesverbänden
 - 2. Runde: 24 Mannschaften

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

- 3. Runde: 12 Mannschaften aus der 2. Runde plus die Erstligateams der Plätze 7 bis 10 der Bundesligarangliste der Vorsaison⁶
 - Achtelfinale: 8 Mannschaften aus der 3. Runde plus die Erstligateams der Plätze 3 bis 6 der Bundesligarangliste der Vorsaison⁶
 - Viertelfinale: 6 Teams aus dem Achtelfinale plus die Plätze 1 und 2 der Bundesligarangliste der Vorsaison⁶
 - Halbfinale: 4 Teams aus dem Viertelfinale
 - Finale: 2 Teams aus dem Halbfinale
- h. Die liganiedrigere Mannschaft hat das Heimrecht (außer im Final Four bzw. im Finale), ansonsten hat immer jene Mannschaft Heimvorteil, die bei der Auslosung zuerst gezogen wird. Ab dem Viertelfinale ~~der 3. Runde~~ hat die liganiedrigere Mannschaft die Möglichkeit das Heimrecht an die ligahöhere Mannschaft abzutreten.
- i. Das Finale bzw. ein Final Four wird vom ÖVV ausgeschrieben und vergeben oder durch diesen organisiert.
- j. Im Falle ~~der Ausrichtung eines Final Four einer gemeinsamen Final Four Veranstaltung Men/Women~~ werden die Semifinals Spiele in diesem Rahmen ausgetragen. Bei nur einer Veranstaltung mit einem Finaldoppel finden die Semifinals Spiele bei der erstgenannten Mannschaft (zuerst gelost) statt.
- k. Die ~~Vorrunde und die~~ erste und zweite Runde finden in drei regionalen Gruppen statt:
- West: Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich westlich von Linz
 - Ost: Oberösterreich östlich von/inkl. Linz, Niederösterreich, Wien, Burgenland/Nord
 - Süd: Burgenland/Süd, Steiermark, Kärnten
- l. Für die Spiele der Runden eins bis zum Achtelfinale gilt der Standard der 2. Bundesliga (Hallen, Ausstattung, ...). Ab dem Viertelfinale jener der 1. Bundesliga.
- m. Ab dem Viertelfinale können Spiele unter der Woche angesetzt werden

~~Ab der 2. Runde können die Spiele nur mehr in für die 2. Bundesliga zugelassenen Hallen ausgetragen werden~~

4.4.4 Supercup

Zur Saisoneroöffnung wird vor Beginn der 1.BL der Supercup zwischen dem österreichischen Staatsmeister und dem österreichischen Cupsieger ausgespielt, ~~das Heimrecht wird ausgelost.~~

Die Ausrichtung der Doppelveranstaltung wird vom ÖVV ausgeschrieben und vergeben oder durch diesen organisiert.

Sollte der österreichische Staatsmeister gleichzeitig Cupsieger sein, erhält der Finalist des Cupfinals die Pflicht zur Teilnahme am Supercup.

⁶ bereinigt um nicht mehr genannte bzw. zurückgestufte Teams

5 SPIELTERMINISIERUNG

5.1 Internationale Prioritäten

Teilnehmer an FIVB- und CEV-Bewerben haben im Bedarfsfall mit den jeweiligen Gegnern Ausweichtermine zu vereinbaren, wobei nach Möglichkeit Terminvorverlegungen angestrebt werden sollen. Spieltermine der 1. Bundesliga haben anders als in der Wettspielordnung angeführt Vorrang vor denen der MEL.

~~5.2 Terminkalender~~

~~Die Terminisierung der Spielperioden wird in Absprache mit dem Vizepräsidenten Bundesligen und den Nationalmannschaftsverantwortlichen erarbeitet.~~

~~In der AVL (Grunddurchgang) können maximal zwei Runden auch an einem Werktag (außer Samstag) angesetzt werden.~~

5.2 Ansetzung der Spiele ~~Beginnzeiten~~

Spiele müssen zu den im Spielplan angegebenen Terminen stattfinden. Zur Möglichkeit einvernehmlicher Verschiebungen sh. Art. 5.4.

Die Beginnzeiten von ÖVV-Bewerbsspielen sind folgend festgelegt:

- Samstag (wenn Werktag): zwischen ~~13.00 14:00~~ und 20:30 Uhr oder bei der Möglichkeit einer Anreisedauer mit öffentlichen Verkehrsmitteln von weniger als 2,5 Stunden zwischen 11.00 und 20:30 Uhr
- Sonn-/Feiertag: 13:00 und 16:00 Uhr bzw. bei Mannschaften aus den gleichen oder angrenzenden Bundesländern oder bei der Möglichkeit einer Anreisedauer mit öffentlichen Verkehrsmitteln von weniger als 2,5 Stunden zwischen 11:00 und 18:30 Uhr
- Werktags (außer Samstag): zwischen 18.00 und 20.30 Uhr

~~• Einvernehmlich kann auch eine andere Beginnzeit festgelegt werden.~~

Abweichend von den oben genannten Regelungen sind bei TV-Spielen (Live-Gesamtübertragungen) ~~für Auswärtsmannschaften~~ verpflichtend die vom ÖVV vorgegebenen Termine wahrzunehmen.

Sind im Spielplan Spiele an einem Werktag (außer Samstag) angesetzt, impliziert dies die Möglichkeit einer Ansetzung auch einen Tag vorher oder danach, wenn für die Gastmannschaft der Abstand zum nächsten Bewerbungsspiel von mindestens zwei Tagen eingehalten wird.

Die Ansetzung von Spielen in der 1.BL an einem Wochenende impliziert die Möglichkeit einer Ansetzung auch an dem Freitag davor, wenn für die Gastmannschaft der Abstand zum nächsten Bewerbungsspiel von mindestens zwei Tagen eingehalten wird.

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

Die Spiele der letzten Runde eines Bewerbsteils eines Bewerbbes in Langzeitform sind nach Möglichkeit zeitgleich auszutragen.

Mannschaften in der BL und im Cup dürfen nur ein Spiel innerhalb eines Kalendertags austragen.

In den 1.BL ist die Austragung des Hin- und Rückspieles eines Bewerbsteiles in Langzeitform an zwei aufeinanderfolgenden Tagen an einem Ort nicht erlaubt, außer es wird explizit vom ÖVV genehmigt.

Die Ansetzung von zwei Spielen der BL und/oder des Cups an zwei aufeinanderfolgenden Tagen ist nur mit Genehmigung des ÖVV erlaubt.

~~Halbfinal-Spiele eines Bewerbbes dürfen nicht am gleichen Tag (außer in der gleichen Halle) stattfinden, außer es wird explizit vom ÖVV genehmigt.~~

~~Sollten sich zwei Vereine nicht auf einen Termin für ein Fernseh-Spiel einigen, kann der ÖVV die Begegnung ansetzen.~~

Alle Spiele müssen zum angesetzten Spieltermin und nicht vor der festgesetzten Uhrzeit beginnen. Es können folgende Ausnahmen auftreten:

- Eine Verzögerung des Spielbeginns kann durch ein noch nicht beendetes, auf demselben Spielfeld stattfindendes BL-, Cup- oder Landesverbands-Spiel, erfolgen. Die Ansetzung des vorhergehenden Spieles muss mindestens 2,5 Stunden zuvor erfolgt sein. Der Spielbeginn erfolgt dann 45 Minuten nach Beendigung des Spieles.
- Eine Verzögerung des Spieles kann aufgrund von Umständen passieren, die nachweislich nicht im Verantwortungsbereich des veranstaltenden Vereines liegen. Bei einer Verzögerung bis zu 45 Minuten ist die Gastmannschaft verpflichtet anzutreten, darüber hinaus können sich beide Mannschaften über eine Spieldurchführung einigen. Bei Nichteinigung übernimmt der verursachende Verein die gesamten Kosten (Anreise der Gastmannschaft, zusätzliche Schiedsrichter-Kosten, etc.) einer Neuaustragung.
- Bei nicht zeitgerechtem Eintreffen der Gastmannschaft am Spielort werden nur Verspätungen ~~bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. kommerziellen (Bus-)Unternehmen~~ akzeptiert, die nachweislich nicht im Verantwortungsbereich des anreisenden Vereines liegen. In diesem Fall kann eine Begegnung mit einer Verzögerung von höchstens 45 Minuten beginnen.

5.3 Datenbekanntgabe

Die veranstaltenden Mannschaften müssen bis zu den in Art. 10 angeführten Endterminen ihre Spieltermine (Datum, Uhrzeit und Wettkampfhalle) ~~über das Internet auf der ÖVV-Homepage (www.volleynet.at) nach der dort online nach der im Anhang „Online-Verwaltungsplattform“~~ angeführten Vorgangsweise bekannt geben.

5.4 Verschiebungen

~~Die Spiele müssen zu den im Spielplan angegebenen Terminen stattfinden.~~

~~Ausnahmen:~~

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

Einvernehmliche Verschiebungen sind bei Zustimmung des ~~Wettspielreferates ÖVV~~ bis 14 Tage vor dem Spiel zulässig, ~~wobei Gebühren nach Art. 9.1 anfallen können~~. Bei einer Vorverlegung des Spieltermins auf weniger als 14 Tage vor dem Antrag ist zusätzlich die Zustimmung des Schiedsrichterreferates nötig.

Die Spiele sollen möglichst nur vorverlegt werden.

Es dürfen maximal so viele Spiele in einem Bewerbsteil verschoben werden, dass die Differenz der Anzahl der Spiele zu den im Terminplan vorgegebenen Runden höchstens zwei beträgt.

~~Anträge, die weniger als vier Wochen vor dem neu beantragten Termin eingebracht werden, verpflichten den Verursacher zu einer Zahlung nach Art. 9.1.~~

Spielverschiebungen wegen der unter Art. 5.1 angeführten Gründe bzw. wegen Fernsehübertragungen befreien von Zahlungsverpflichtungen gemäß Art. 9.3.2, wenn der neue Termin innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung des neuen Spieltermins durch den Organisator beantragt wird.

5.5 Sportstätten

Offizielle Bewerbungsspiele können nur in vom ÖVV genehmigten Hallen stattfinden. Der ÖVV entscheidet, ob Standort und Beschaffenheit der Austragungsorte allen Bewerbsteilnehmern zumutbar sind oder ob eine Halle nur unter Erfüllung bestimmter Auflagen (baulich, finanziell etc.) zugelassen wird. Die gebührenpflichtige Kommissionierung jeder BL-Halle erfolgt durch vom ÖVV beauftragte Personen (soweit nicht bereits erfolgt). Die Kosten der Kommissionierung müssen vom Verein getragen werden. ~~Alle geforderten Daten sind online nach der im Anhang „Online-Verwaltungsplattform“ angeführten Vorgangsweise zu übermitteln. Das ausgefüllte ÖVV-Hallendatenblatt (Formular ÖVV-02 in der jeweils aktuellen Version) ist an den ÖVV einzusenden.~~ Der Verein und die zur Kommissionierung beauftragte Person bestätigen und bürgen beide ~~mit ihrer Unterschrift~~ für die Korrektheit der angegebenen Daten. Sollte sich herausstellen, dass Daten nicht richtig sind, können die bisher dort gespielten Spiele 0:3 strafverifiziert werden.

Meisterschaftsspiele der höchsten österreichischen Spielklassen (Damen und Herren) sowie des ÖCup dürfen nur mehr in Hallen mit zumindest der Kategorie "ÖVV Veranstaltung III" stattfinden (s. Dokument "ÖVV Sportstättenkategorien Volleyball" in der jeweils aktuellen Fassung). Folgende Ausnahmen sind z.B. möglich: die Zuschauerkapazität muss mindestens 500 Personen aufweisen, bei Finalspielen müssen mindestens 500 Sitzplätze vorhanden sein. Die Mindestlichtstärke (gemessen in Spielfeldmitte) muss 500 Lux betragen. Die Freizonen hinter der Grundlinie (6,5 m) sind mit Werbebanner oder einer deutlichen Markierung zu begrenzen. Aufsteiger aus der 2.BL können im ersten Jahr nach dem Aufstieg in die AVL Men/Women (maximal einmal im Zeitraum von 4 Jahren) eine Ausnahmegenehmigung für die Hallenhöhe erhalten (absolutes Minimum von 7 m), wenn die übrigen Hallenmaße weitgehend den Vorgaben entsprechen.

~~Coaching Linien sind nicht mehr vorgesehen und sollen nach Möglichkeit entfernt werden. Jedenfalls sind sie nicht mehr zu beachten.~~

Es können Ausnahmegenehmigungen vom Vorstand des ÖVV erteilt werden, wenn es im Interesse des Österreichischen Volleyballsports ist, dass in der nicht den Normen entspre-

chenden Halle überregionale Spiele ausgetragen werden. Die Anträge dafür sind jedes Jahr neu zu stellen und zu bewilligen.

Spiele in Mehrfachhallen können nur auf jenen Spielfeldern durchgeführt werden, welche dafür speziell kommissioniert wurden.

Bei Fernseh-/TV-Spielen muss ein vom ÖVV genehmigter Volleyballboden verwendet werden (Gerflor oder ein ähnlicher Volleyballboden), es dürfen sich weder im Spielfeld noch im Freiraum andere, nicht regelkonforme Markierungen befinden, **der Freiraum muss sich farblich eindeutig vom Spielfeld abheben.**

Die Hallentemperatur muss mindestens 16 Grad Celsius betragen.

- ➔ Sollte die Temperatur in der Halle zu Spielbeginn weniger als 16°C betragen, haben die Auswärtsmannschaft und/oder das Schiedsgericht das Recht, das Spiel nach einer maximalen Wartezeit von 45', binnen welcher die Minimaltemperatur herzustellen ist, nicht zu beginnen.
- ➔ Sollte die Temperatur während des Spiels auf unter 16°C fallen wird eine maximale Wartezeit von 45' eingeräumt, wird in dieser die Minimaltemperatur nicht hergestellt, kann das Spiel auf Antrag der Gastmannschaft und/oder des Schiedsgerichts abgebrochen werden.
- ➔ In beiden Fällen trägt der Heimverein die gesamten Kosten (Anreise der Gastmannschaft, zusätzliche Schiedsrichter-Kosten, etc.) einer Neuaustragung.

~~Auf der Ebene der Spielfläche und der Zuschauertribüne ist die Verwendung von Gläsern nicht erlaubt.~~

6 SPIELDURCHFÜHRUNG

6.1 Bälle

Es dürfen nur die vom ÖVV zugelassenen Bälle verwendet werden. Die Spielbälle sind durch den Veranstalter aufzulegen, u.zw. 7 Stück bei Verwendung des 5-Ball-Systems, 5 Stück bei Verwendung des 3-Ball-Systems und 2 Stück bei Verwendung des 1-Ball-Systems. Bei Verwendung nicht zugelassener Bälle oder der Auflage ~~von zu wenig~~ oder zu wenig zugelassenen Bällen (auch zum Aufwärmen) kann bei Antrag der betroffenen Gastmannschaft der ÖVV-Vorstand eine Neuaustragung bestimmen, der Verursacher hat die gesamten Kosten (Anreise der Gastmannschaft, zusätzliche Schiedsrichter-Kosten, etc.) zu tragen, ~~darüber hinaus erfolgt eine Geldstrafe lt. Art. 9.3.2.~~

Zugelassene Ballmarke: zurzeit MIKASA V200W mit ÖVV-Gütesiegel

Der Vorstand hat die Möglichkeit, bis Ende August die Verwendung eines anderen Ballmodells vorzuschreiben.

6.2 Spielerkleidung

Die Spielkleidung muss für alle überregionalen Bewerbe einheitlich sein. Folgende Kriterien sind zu erfüllen:

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

- a. Einheitliche Leibchen mit regelgerechter Nummerierung und einheitliche Hosen nach den gültigen Int. Volleyballregeln der FIVB sowie gleichfärbige Socken/Stutzen. Sollte die CEV für Europacupbewerbe Abweichungen zulassen, gelten diese auch für die überregionalen Bewerbe des ÖVV (derzeitige Regelung: es können Dressnummern von 1 bis 99 verwendet werden; die Nummern müssen vorne und hinten mittig angebracht sein, vorne muss die Nummer min. 10 cm und hinten min. 15 cm groß sein (kein Limit nach oben), vorne muss sie max. 15 cm und hinten max. 25 cm unterhalb des untersten Punktes des Kragens beginnen; der Streifen, aus dem die Nummern bestehen, muss vorne mindestens 1 cm und hinten mindestens 1,5 cm breit sein). Bei Fernseh-Spielen muss der Name auf dem Dress mit dem Spieler übereinstimmen, ansonsten der Schriftzug zu überkleben ist.
Die Farbe des Libero-Dresses muss unterschiedlich und kontrastierend zur Dressfarbe der anderen Mannschaftsmitglieder sein.
- b. ~~Alle Mannschaften der 1.BL müssen mindestens 2 Garnituren Dressen in unterschiedlichen Farben haben. Jeder Verein muss dem ÖVV bis längstens zwei Wochen vor der ersten Spielrunde in der vorgegebenen Form mitteilen, welche Dressfarben die erste Wahl ist und welche die zweite.~~
- c. Alle Vereine müssen ihre Dressen und die möglichen Farbkombinationen des Liberos vom ÖVV (Fotos oder Grafik an ligen@volleynet.at) genehmigen lassen **und die Farben Heim- bzw. Auswärtsdressen benennen.**
- d. Alle Spiele sind von der Gastmannschaft in zu denen des Heimteams kontrastierenden Dressfarben zu bestreiten. Die zu verwendeten Dressfarbe ~~werden kann~~ vom ÖVV festgelegt **werden.**
- e. Alle am Spielbericht eingetragenen Betreuer (ausgenommen Physiotherapeut) müssen einheitlich gekleidet sein

6.3 Schiedsrichterbelange

~~6.3.1 Schiedsrichterverpflichtung~~

~~Jeder Landesverband ist verpflichtet, pro gemeldetem Bundesliga-Team (1.BL und 2.BL) 1,5 Schiedsrichter*innen (aufgerundet) aus einem überregionalen Schiedsrichterkader des ÖVV zu stellen.~~

~~Die Details und Übergangsbestimmungen finden sich im Anhang „Schiedsrichterverpflichtung“~~

6.3.1 Schiedsrichterqualifikationen

Bei der Besetzung sind nach Möglichkeit Schiedsrichter aus den im Folgenden angegebenen Kadern einzusetzen. (**N**ationalkader, **R**egionalkader, **L**andeskader)

Liga	Bewerbsteil	Qual. 1. SR	Qual. 2. SR
1.BL	AVL Grunddurchgang	N	N
	AVL Meister-Play-Off		
ÖCup	ab dem Viertelfinale	N	N
1.BL	AVL Relegation	N	R

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

2.BL	Alle	R	L
ÖCup	bis zum Achtelfinale	R	L
Supercup		N	N

6.3.2 Linienrichter

Bei folgenden Spielen ist der Einsatz von Linienrichtern verpflichtend:

Liga	Bewerbsteil	Anzahl der Linienrichter
1.BL	AVL Grunddurchgang (nur bei Fernseh-Komplettübertragung)	2
1.BL	AVL Meister-Play-off	2
ÖCup	Halbfinale und Finale	2
Supercup		2

Auf Beschluss des Schieds- bzw. Wettspielreferates oder auf Antrag des Veranstalters können auch andere Spiele mit Linienrichtern besetzt werden.

6.3.3 Supervisor

Die Aufgaben des Supervisors werden durch die eingeteilten Schiedsrichter wahrgenommen, sofern der ÖVV keine extra Person entsendet.

6.3.4 Elektronischer Spielbericht (E-Scoring)

Der Spielbericht ist in allen Bewerbsteilen der BL und des Cups in elektronischer Form mit dem vom ÖVV vorgegebenen Programm zu führen. Für den Fall technischer Probleme ist ~~bei jedem Spiel ein Exemplar eines Spielberichtes in Papierform bereit zu halten~~ der Spielbericht sowohl online mit der Mobilversion als auch auf Papier zu führen.

6.3.5 Pflichten der Schiedsrichter

Der 1. Schiedsrichter muss direkt, nachdem der elektronische Spielbericht abgeschlossen ist, die jeweilige Spielberichtsdatei auf einen von ihm mitzuführenden gängigen Datenträger (USB-Stick etc.) durch den Schreiber abspeichern lassen. Diese Spielberichtsdatei ist so lange aufzubewahren und auf Anfrage dem ÖVV zu übermitteln, bis das Spiel beglaubigt ist.

Bei Verwendung eines nichtelektronischen Spielberichts muss der 1. Schiedsrichter direkt nach dem Spiel ein gut lesbares Foto des Spielberichts an den ÖVV senden.

Das Original ist vom Heimverein spätestens am nächsten Werktag nach jedem Spiel, ~~bei sonstiger Geldstrafe lt. Art. 9.3.2 (bei Verzug ab 2 Tagen)~~, an den ÖVV zu senden,

6.3.6 Schiedsrichterbeobachtung

Jeder Verein hat das Recht, auf seine Kosten für jedes Spiel eine Schiedsrichterbeobachtung fristgerecht (bis spätestens 10 Tage vor dem Spiel) anzufordern. Die Kosten dafür sind zur Gänze vom anfordernden Verein zu tragen (Gebühr lt. Art. 9.1 plus Fahrtkosten lt. ÖVV-Gebührenordnung).

6.4 Ausstattungsbestimmungen

Die Einhaltung oder Verletzung der allgemeinen Ausstattungsbestimmungen wird vom 1. Schiedsrichter in der vorgegebenen Form an den ÖVV übermittelt.

6.4.1 Organisatorische Aufgaben

Jeder Mannschaft steht das Recht auf Videoaufzeichnungen aller Spiele ihres Bewerbes zu, wobei diese nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden dürfen. Jede Mannschaft ist zur Produktion **und zum Verfügen stellen** einer Videoaufzeichnung ihrer Heimspiele **nach den Vorgaben** lt. Anhang „Spieltechnologie“ verpflichtet ~~und hat diese bei Anfrage verpflichtend dem ÖVV zur Verfügung zu stellen. Sollte der Verein die Videoproduktion nicht vollständig zur Verfügung stellen oder diese in einer nicht brauchbaren Qualität liefern, erfolgt eine Geldstrafe lt. Art. 9.3.2.~~

Jede Mannschaft ist verpflichtet, die jeweilige Spielberichtsdatei des elektronischen Spielberichts (bzw. bei Ausfall eine Kopie des Original-Spielberichtes) bis Saisonende aufzubewahren und bei Anfrage dem ÖVV zur Verfügung zu stellen. ~~Sollte der Verein die entsprechende Datei des elektronischen Spielberichts bzw. die Kopie des Originalspielberichts nicht zur Verfügung stellen oder diese nicht liefern, erfolgt eine Geldstrafe lt. Art. 9.3.2.~~

6.4.2 Allgemeine Ausstattungsbestimmungen

Jeder Heimverein muss folgendes erfüllen bzw. bereitstellen:

- a. 1 Schiedsrichterstuhl (höhenverstellbar) mit ÖVV-Gütesiegel (Muster siehe Art. 11)
- b. 1 Netz mit Antennen (zusätzlich 1 Reservenetz mit Antennenpaar) mit ÖVV-Gütesiegel
- c. Netzpfeiler mit ÖVV-Gütesiegel
- d. ordnungsgemäßer Schutz der Netzanlage mit ÖVV-Gütesiegel
- e. 1 händische **oder elektronische** Anzeigetafel **für den Schreibertisch, mit der zumindest der Satz- und Punktestand angezeigt werden kann** ~~oder Dataproject LiteScore / Flipboard oder TECH4SPORT LEDbox~~
- f. Messvorrichtungen für die Netzhöhe, Raumtemperatur und Balldruck
- g. Ballpumpe
- h. Bänke für die Wechselspieler, Sessel für die Betreuer
- i. Aufstellungskarten für die Heim- und Gastmannschaft
- j. 1 Schreibertisch plus Sessel
- k. die ~~zum Führen des elektronischen Spielberichts~~ notwendige Hardware lt. den Vorgaben im Anhang „Spieltechnologie“ (aktuell Computer bzw. Tablets)⁷ ~~mit noch vom Hersteller unterstütztem 64-bit Betriebssystem, min. Bildschirmauflösung 1366x768p, mind. 8GB RAM, Internet-Zugang) inkl. installierter notwendiger Soft-~~

⁷ Die genauen Spezifikationen werden bis **Mitte August** nachgereicht

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

~~ware; zusätzlich je ein Tablet für den 1. und den 2. Schiedsrichter, das in der Lage ist, mit dem Computer zu kommunizieren und die benötigten Daten entsprechend anzuzeigen; das Tablet ist jeweils am Netzpfeiler für den 1. bzw. 2. Schiedsrichter gut sichtbar anzubringen~~

- l. Papierspielberichtsbogen als Reserve (lt. Vorgaben der FIVB) ~~(entfällt bei Führung in elektronischer Form)~~
- m. 7 Spielbälle lt. Art. 6.1 für die Gastmannschaft zum Aufwärmen
- n. eigene, versperrebare Umkleidekabine für die Schiedsrichter
- o. Ausgebildete Schreiber, der mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn (abweichend von der ÖVV-Wettspielordnung) anwesend sein muss, das Programm zum Erstellen des elektronischen Spielberichts korrekt bedienen kann und alle erforderlichen Daten eingibt
- p. Bei Spielen mit Linienrichtern: regelkonforme Linienrichterkarten, entsprechend der Anzahl der vorgeschriebenen Linienrichter
- q. Mindestens 2 saugfähige Wischtücher je Quickmopper und/oder - gekennzeichnet - für jede Mannschaft

6.4.3 1.BL und ÖCup ab dem Viertelfinale

Jeder Heimverein muss zusätzlich zu Art. 6.4.2 folgendes erfüllen bzw. bereitstellen:

- a. Die Gastmannschaft muss am Spieltag eine Trainingsmöglichkeit von 60 Minuten in der Spielhalle, mindestens 6 Stunden vor Spielbeginn und frühestens um 9 Uhr bzw. bei Spielbeginn vor 14 Uhr am Vortag von 90 Minuten zwischen 17 und 22 Uhr, erhalten, wobei die Bestellung spätestens 4 Wochen vor dem Spiel oder bis 5 Tage nach Bekanntgabe des Spieltermins durch den ÖVV, bei sonstigem Anspruchsverlust, erfolgen muss. Gilt nicht für die AVL Relegation.
- b. Tonanlage für Musik und Hallensprecher. Wobei sich DJ und Hallensprecher außerhalb des Wettkampfbereichs aufhalten müssen, in jedem Fall nicht im Bereich des Schrebertisches bzw. der Spielerbänke und Aufwärmzonen.
- c. der Gastmannschaft muss mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn eine eigene, versperrebare Umkleidekabine zur Verfügung gestellt werden
- d. bei Einzelveranstaltungen muss die Spielanlage (Netz, Schiedsrichterstuhl, Banden, etc.) mindestens 60 Minuten vor Beginn fertig gestellt und die Wettkampfbeleuchtung aktiviert sein
- e. Vorhandensein und Benützung einer elektronischen Anzeigetafel
- f. akustischer Signalgeber für das Signalisieren der Spielerwechsel
- g. Tisch und Sessel für die Schiedsrichterbeobachtung nach vorheriger Anforderung durch das Schiedsrichterreferat, hinter den Bandenpositionen 3/4 oder 19/20

~~für den Ablauf des Spieles gelten die CEV-Richtlinien~~

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

- h. 3-Ball-System, mindestens 3 eingeschulte Ballroller; bei Final- oder Fernsehspielen 5-Ball-System, mindestens 5 eingeschulte Ballroller. Anwesenheit mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn
- i. 2 eingeschulte Quickmopper
- j. Schreiber und ggf. Schreiberassistent sowie Ballroller und Quickmopper ~~sollen~~ müssen jeweils eine einheitliche Oberbekleidung tragen

~~Anwesenheitspflicht für alle Vereine bei den 1.BL-Sitzungen bei Terminbekanntgabe von mindestens 14 Tage vorher~~

- k. Bandensystem lt. Skizze in Art. 11 (Abgrenzung der Freizone); die einzelnen Banden müssen 3 x 1 m groß und ohne Zwischenräume (Ausnahmen: siehe Skizze in Art. 11) aufgestellt sein. Optional für die Teilnehmer an der AVL Relegation, die aus der 2.BL kommen.

Alternativ ist die Verwendung von regelkonformen LED-Banden gestattet, sh. Anhang lt. Art. 11. Für TV-Spiele sind regelkonforme LED-Banden empfohlen.

- l. Internetverbindung mit mindestens ~~15~~ 20⁸ MBit/s (Mbps) durchgehender Uploadgeschwindigkeit.
- m. Durchgehende Stromversorgung für die Livestreamkamera und den zugehörigen Server (fixer Stromanschluss)
- n. Störungsfreie Sicht der Livestreamkamera(s) auf das Spielfeld
- o. Fixe Installation einer Kamera in der Halle in Verlängerung der Mittellinie, mindestens 5m über dem Spielfeldniveau und 5m von der Seitenlinie (besser 8m) **und evtl. einer zweiten Kamera in Verlängerung der Längsachse des Spielfelds** laut den Vorgaben des ÖVV.
- p. Für Spiele in einer Halle ohne fix montiertes Kamerasystem Verwendung einer vom ÖVV zu Verfügung gestellten Kamera in Verlängerung der Mittellinie, mindestens 5m über dem Spielfeldniveau und 5m von der Seitenlinie (besser 8m) laut den Vorgaben des ÖVV.
- q. Zusätzliche Hardware **lt. den Vorgaben im Anhang „Spieltechnologie“ (weitere Tablets)** ~~Je ein Tablet für beide Mannschaften zur Eingabe der Aufstellung, Time-Outs und Spielerwechsel. Das Tablet muss mit dem Computer, auf dem der elektronische Spielbericht geführt wird, kommunizieren und die benötigten Daten entsprechend anzeigen können.~~

6.4.4 2.BL und ÖCup bis zum **Achtelfinale**

Jeder Heimverein muss zusätzlich zu Art. 6.4.2 folgendes erfüllen bzw. bereitstellen:

- a. der Gastmannschaft muss mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn eine eigene, versperrebare Umkleidekabine zur Verfügung gestellt werden

⁸ Ab 2027/28 mindestens 30Mbit/s (Mbps) durchgehende Uploadgeschwindigkeit

- b. bei Einzelveranstaltungen muss die Spielanlage (Netz, Schiedsrichter-Stuhl, Banden, etc.) mindestens 60 Minuten vor Beginn fertig gestellt und die Wettkampfbeleuchtung aktiviert sein
- c. 3 Ball-System (mindestens 3 Ballroller, Anwesenheit mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn), wenn durch die Hallenmaße auf irgendeiner Spielfeldseite die Freizone (seitlich 5 m, hinter der Grundlinie 6,5 m) überschritten wird, sonst wird die Verwendung empfohlen
- d. Schreiber und ggf. Schreiberassistent sowie Ballroller und Quickmopper sollen jeweils eine einheitliche Oberbekleidung tragen (**empfohlen**)

7 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, MARKETING, PROMOTION, ENTERTAINMENT

7.1 Pressearbeit

7.1.1 Pressevorschau

Vereine der 1.BL müssen für jedes Spiel bis spätestens 12 Uhr zwei Tage vor dem Spieltermin eine Vorschau an **den ÖVV Pressdienst** (z.Zt. Sportlive) und regionale bzw. überregionale Print-, Online-, TV- und Radioredaktionen schicken (immer mit Stimmen eines Spielers und einem honorarfreien aktuellen Foto).

7.1.2 Resultatsübermittlung

Die Mannschaften haben die Spielstände live auf die ÖVV-Homepage zu übermitteln.

Die Heimvereine müssen nach aktuellem Stand die Resultatsübermittlung innerhalb von **15 Minuten** nach Beendigung des Spieles wie folgt durchführen:

- Sportlive unter der Telefonnummer +43(650)9797232
- **1.BL:** APA unter der Telefonnummer +43(1)36060-1630
- **1.BL:** Kronenzeitung bei der jeweilig zuständigen regionalen Redaktion

7.1.3 Pressebericht

Heimvereine der 1.BL müssen bis längstens eine Stunde nach Spielende den Pressebericht an Sportlive und regionale bzw. überregionale Print-, Online-, TV- und Radioredaktionen schicken. Dieser muss folgendes beinhalten:

- mindestens je ein Zitat von Spielern und Trainern beider Teams
- Kurzstatistik mit max. 5 Daten als Gegenüberstellung beider Teams (z.B. Gesamtpunkteanzahl, Blocks, Angriffe, Servicepunkte, Eigenfehler)
- namentliche Erwähnung der 3 besten Scorer inkl. erzielter Punkte
- ein aktuelles honorarfreies, emotionales und/oder actionreiches Foto; Fotos von Standardspielszenen sind zu vermeiden

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

- Ligalogo des jeweiligen Bewerbs
- Logo und Slogan des Vereins
- Gliederung des Berichts in kurze Textblöcke mit Überschriften; namentliche Erwähnung von Spielern in den Überschriften
- wenn möglich aktuelle Tabelle
- Ankündigung kommender Spiele

Best-Practice-Beispiele finden sich im Anhang „Presseaussendungen“ lt. Art. 11.

7.1.4 Spielstatistik und Video für die Statistikauswertung

7.1.4.1 1.BL und ÖCup ab dem Viertelfinale

Die Erfassung und Übermittlung aller geforderten Daten müssen nach den Vorgaben im Anhang „Spieltechnologie“ lt. Art. 11 erfolgen⁹.

~~Die Datenerfassung erfolgt mit dem von ÖVV vorgegebenen und vom ihm oder seinen Partnern zur Verfügung gestelltem Programm (z.Zt. VolleyStation). Es sind alle vorgesehenen Spielhandlungen vollständig zu erfassen, sh. Anhang lt. Art. 11, und die Ergebnisse unmittelbar nach Spielende auf die ÖVV Homepage zu übermitteln, anderenfalls werden Sanktionen nach Art. 9.3.2 verhängt.~~

~~Das Statistikfile (*.vsm) und das zum jeweiligen Spiel gehörige Video für die Statistikauswertung sind innerhalb von 24 Stunden in der verlangten Qualität und Auflösung, sh. Anhang lt. Art. 11, in das Panel von VolleyStation hochzuladen.~~

Vor Bewerbsbeginn muss eine kundige Person jeder Mannschaft ein vom ÖVV angebotenes Ausbildungsseminar besuchen.

~~Sollte die Qualität der Spielstatistik nach den Vorgaben des ÖVV ungenügend sein, wird nach Art. 9.3.2 das Spiel kostenpflichtig für den Heimverein von einem externen Partner des ÖVV nachgescoutet. Ab dem dritten Heimspiel eines Vereines, bei denen eine Nachbearbeitung der Spielstatistik notwendig war, wird nach Art. 9.3.2 kostenpflichtig für den jeweiligen Heimverein ein externer Partner des ÖVV mit dem Führen der Spielstatistik betraut.~~

7.1.4.2 2.BL und ÖCup bis zum Achtelfinale

Die Erfassung und Übermittlung aller geforderten Daten müssen nach den Vorgaben im Anhang „Spieltechnologie“ lt. Art. 11 erfolgen¹⁰.

~~Die Scorerpunkte (direkter Punkt mit max. einer Ballberührung durch einen Gegenspieler) pro eigenen eingesetzten Spieler müssen während des Spieles von jeder Mannschaft selbst mitgezählt werden.~~

⁹ Die genauen Spezifikationen werden bis Mitte August nachgereicht

¹⁰ Die genauen Spezifikationen werden bis Mitte August nachgereicht

~~Innerhalb von 24 Stunden nach Spielende sind die Scorerpunkte im Loginbereich von volleynet.at einzugeben und das zum jeweiligen Spiel gehörige Video in der verlangten Qualität und Auflösung, sh. Anhang lt. Art. 11 **Fehler! Textmarke nicht definiert.**, in das Panel von VolleyStation hochzuladen.~~

~~Sollte die Erfassung der Spielstatistik auf eine automatisierte Anwendung umgestellt werden, ist das Spielvideo in der dann verlangten Qualität und Auflösung bis spätestens 24 Stunden nach Spielende in das Panel von VolleyStation hochzuladen.~~

7.1.5 Livestreaming

7.1.5.1 1.BL und ÖCup ab dem Viertelfinale

Die Mannschaften sind verpflichtet, das Video ihrer Heimspiele live nach den Vorgaben des ÖVV und seiner Partner ins Internet an die vom ÖVV vorgeschriebenen Stellen hochzuladen, sh. Anhang „Spieltechnologie“ lt. Art. 11¹¹. ~~Anderenfalls wird eine Sanktion nach Art. 9.3.2 verhängt.~~

Spielt die Mannschaft nicht in jener Halle, in der das für die Produktion notwendige Equipment zur Verfügung gestellt wurde, hat der jeweilige Verein die Pflicht, einen Livestream zur Verfügung zu stellen und ein Signal ins Internet an die vom ÖVV vorgeschriebenen Stellen hochzuladen, sh. Anhang „Spieltechnologie“ lt. Art. 11¹². ~~Ansonsten wird eine Sanktion nach Art. 9.3.2 verhängt.~~

Es besteht die Möglichkeit, vom ÖVV gegen die in Art. 9.1 angeführte Gebühr ein mobiles Equipment zu leihen.

7.1.5.2 2.BL

Zweitmannschaften von Teams der 1.BL (welche das nötige Equipment über den ÖVV zu Verfügung gestellt bekommen) sind bei ausgewählten Spielen verpflichtet, das Video ihrer Heimspiele live nach den Vorgaben des ÖVV und seiner Partner ins Internet hochzuladen, sh. Anhang lt. Art. 11 „Spieltechnologie“. ~~Anderenfalls wird eine Sanktion nach Art. 9.3.2 verhängt.~~

7.2 Marketing und Promotion

7.2.1 Homepage

Führen und regelmäßiges Aktualisieren einer eigenen Vereinshomepage. Für die an der 1.BL teilnehmenden Vereine Einpflegen der vom ÖVV vorgegebenen und zur Verfügung gestellten Logos auf der Startseite ihrer Homepage.

7.2.2 Soziale Medien

Die Vereine der 1.BL müssen in mindestens 3 Kanälen der sozialen Medien präsent sein. Empfohlen für die AVL Relegation **und die 2.BL.**

¹¹ Die genauen Spezifikationen werden bis Mitte August nachgereicht

¹² Die genauen Spezifikationen werden bis Mitte August nachgereicht

7.2.3 Fotos, Grafiken und Spielerdaten

Folgendes muss nach den Vorgaben lt. Anhang „Fotos, Grafiken und Spielerdaten“ in Art. 11¹³ zu Verfügung gestellt werden:

- Alle einzelne Spieler- und Mannschaftsfotos
- Vereine der 1.BL von jedem Heimspiel 5 honorarfreie Fotos. Die Methode der Übermittlung wird vor Saisonbeginn bekannt gegeben.
- Vereins und/oder Mannschaftslogos
- Daten der Spieler, z.B. Dressnummer, Position, etc.

7.2.4 Pressekonferenz Ligastart - 1.BL

Zum Start der 1.BL organisiert der ÖVV eine Pressekonferenz mit allen teilnehmenden Vereinen. Hierzu entsenden alle Teams verpflichtend einen Spieler und auf Wunsch einen Vereinsfunktionär (z.B. Obmann oder sportlicher Leiter) oder ein Mitglied des Betreuerstabes.

Der Termin wird vom ÖVV spätestens zwölf (12) Wochen vor der Pressekonferenz bekannt gegeben.

7.2.5 Werbeflächen

7.2.5.1 1.BL

- a. 4 Banden (3,00 m x 1,00 m) für den ÖVV (Positionen 6, 11, 12 und 17 lt. Skizze in Art. 11). Courtseitig müssen alle Bandenpositionen mit faltenfrei angebrachten Transparenzen behängt sein.
- b. 2 Stück Floorsticker (3,40 x 1,00 m) für den ÖVV auf den Positionen FS 3 und FS 4
- c. Anbringen des (der) Liga-Logos (max. 10 x 10 cm) am rechten Dresseärmel jedes Spielers. Sollten Teams mit ärmellosen Dressen spielen, wird vom ÖVV eine Ersatzfläche vorgeschrieben (gilt nicht für im Cup teilnehmende Mannschaften, die nicht an der 1.BL teilnehmen). Empfohlen für die AVL Relegation.
- d. Anbringung des Liga-Logos auf allen Vereinspublikationen, Presseaussendungen, Drucksachen
- e. Anbringung des Liga-Logos auf der Interviewwand, welche bei allen Spielen der 1.BL vorhanden sein muss. Die Richtlinien zur Verteilung und der Mindestgrößen der Logos ist der Skizze im Anhang zu entnehmen. Empfohlen für die AVL Relegation.
- f. bezüglich der PR-Maßnahmen für Fernseh-Spiele gelten gesonderte Bestimmungen gemäß den jeweiligen Vorgaben durch den ÖVV

7.2.5.2 2.BL

- der Veranstalter muss dem ÖVV 2 Werbeflächen von 3 x 1 m zur Verfügung stellen

¹³ Die genauen Spezifikationen werden bis Mitte August nachgereicht

7.2.5.3 Showtrainings

Es wird empfohlen mindestens 10 Showtrainings pro Jahr inkl. Fotodokumentation durchzuführen:

- a. Hauptzielgruppe sollen SchülerInnen der 4. bis 9. Schulstufe im jeweiligen regionalen Einzugsgebiet des Vereines sein, um die Volleyballbegeisterung gerade bei jungen Menschen zu entfachen
- b. es sollen mindestens 6 Spieler und 1 Trainer anwesend sein
- c. als Programm sollen lustige Spiele, motivierende Übungen und der direkte Kontakt zwischen Schüler/Lehrer und den Spieler/Trainer im Fokus stehen
- d. sinnvoll ist die schriftliche Verteilung von Informationen zu gratis Schnuppertrainings im Verein im direkten Anschluss an das Showtraining
- e. Presseberichte über Showtrainings sollen an die lokalen Medien geschickt werden
- f. min. 5 frei verfügbare Fotos pro Showtraining müssen an den ÖVV übermittelt werden; die Übermittlungsvariante wird bis Saisonbeginn bekannt gegeben

7.2.5.4 „MVP“ und „Best Player“

Nach dem Spielende werden ein „MVP“ und ein „Best Player“ nominiert. Folgende Vorgehensweise ist einzuhalten:

- Die „MVP“ kommt immer von der Siegermannschaft, der „Best Player“ vom Verliererteam
- Bestimmt werden die beiden jeweils vom Trainer der gegnerischen Mannschaft unmittelbar nach dem Spiel
- Der elektronische Spielbericht darf erst geschlossen werden, wenn die „MVP“ und „Best Player“ in den vorgesehenen Feldern eingetragen sind
- Ehrung und Verabschiedung: Der „MVP“ wird noch vor der Verabschiedung (bei Fernsehspielen noch live im TV) geehrt:
 - Die Mannschaften stellen sich auf die jeweiligen 3m-Linien auf
 - Ehrung und (optional) Übergabe eines kleinen von der Heimmannschaft zur Verfügung gestellten Preises für den „MVP“
 - Verabschiedung

7.3 Entertainment (1.BL und Vereinsbewerb der MEVZA)

- a. ab 60 Minuten vor Spielbeginn muss Musik in der Halle gespielt werden.
- b. Verpflichtender Einsatz eines Hallensprechers, der die ganze Veranstaltung moderiert.

7.4 Partner des ÖVV

7.4.1 Reservierte Sponsorkategorien

Folgende Kategorien sind exklusiv für Partner des ÖVV bzw. der Ligen reserviert:

2026/27	© Österreichischer Volleyballverband	35 / 54
---------	--------------------------------------	---------

- Rechte an den Spieldaten (Ergebnis und Statistik)
- Wett- und Glücksspielanbieter
- Anbieter/Erzeuger von Spielbällen (Mikasa)

Auf Anfrage kann eine reservierte Sponsorkategorie durch den ÖVV freigegeben werden, wenn das vertraglich möglich ist.

7.4.2 Regressforderungen

Der ÖVV behält sich vor, Regressforderungen von Partnern, welche durch Nichteinhaltung der Vorgaben des ÖVV begründet sind, an die Vereine zu stellen.

8 UNKORREKTHEITEN

8.1 Nichtantritt/versäumte Spielverpflichtung

Sollten eine Mannschaft einer Spielverpflichtung nicht nachkommen, hat sie dem gegnerischen Verein eine pauschalierte Entschädigung lt. Art. 9.4 zu leisten.

Sind nachweislich die tatsächlichen Kosten (Anreise mit öffentlichem Verkehrsmittel bzw. kommerziellem Unternehmen (Busunternehmen), evtl. Übernachtungskosten (max. *** Hotel), Stornogebühren (Hallenmiete) u.a.) höher als der vorgesehene Betrag, sind diese vollständig zu ersetzen.

Der anspruchsberechtigte Verein hat diesen Anspruch bei sonstigem Verlust bis spätestens 1 (eine) Woche nach dem Spiel schriftlich beim ÖVV geltend zu machen. Die Einbringung erfolgt unter sinngemäßer Anwendung der für Geldstrafen geltenden Bestimmungen der ÖVV-Disziplinarordnung.

Kommt es nachweislich ohne Verschulden des betroffenen Vereines zu einem Nichtantritt bzw. einer versäumten Spielverpflichtung ~~trotz Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels (Bahn, Flugzeug oder kommerzielles Busunternehmen)~~, wird eine Neuaustragung angesetzt, wobei der ~~verursachende Verein Gastmannschaft~~ alle Kosten der Neuaustragung übernimmt.

8.2 Strafverifizierung

Die Strafverifizierung eines Spieles erfolgt bei:

- Einsatz eines nicht lizenzierten Spielers (Art. 3.1)
- Nichtabgabe der Übernahmebestätigung der Anti-Doping-Broschüren und sonstiger Nichteinhaltung der Bestimmungen des Anti-Doping-Komitees bzw. bei Zuwiderhandeln und Ablauf einer gesetzten Nachfrist von 14 Tagen
- positiver Dopingkontrolle von mehr als einem Spieler einer Mannschaft in dem betreffenden Spiel
- Nichtzahlung von Außenständen nach der 2. Mahnung und Ablauf einer gesetzten Nachfrist von 10 Tagen (Art. 2.3, Pkt. c)

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

- Nichtbezahlung von ÖVV-Rechnungen innerhalb von 14 Tagen trotz Mahnung und Ablauf einer gesetzten Nachfrist von 1 Woche
- Nichtantritt / versäumter Spielverpflichtung

Der Sieger erhält 3 Punkte (3:0 Sätze, 75:0 Bälle), der Verlierer 0 Punkte (0:3 Sätze, 0:75 Bälle).

8.3 Einsprüche und Proteste

Jeder Einspruch oder Protest im Sinne der Spielregeln gegen den Ablauf eines Spieles oder gegen einen teilnehmenden Spieler oder eine teilnehmende Mannschaft muss im Spielberichtsbogen eingetragen, vom Mannschaftskapitän unterschrieben bzw. mit dem Mannschaftspasswort bestätigt und innerhalb von 48 Stunden von einem dem ÖVV gemeldeten Vereinsverantwortlichen bestätigt werden. In gleicher Frist muss die Einspruchsgebühr lt. Art. 9.4 auf ein ÖVV-Konto einbezahlt werden. Ebenso ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges elektronisch an das ÖVV-Büro zu übermitteln. Eine Bearbeitung erfolgt ausschließlich bei Erfüllung aller o.a. Bestimmungen.

8.4 Strafenkatalog

Disziplinarvergehen (siehe § der Disziplinarordnung)	Strafrahmen
Unberechtigte Teilnahme an einem Wettspiel (2.1)	Geldstrafe und Strafverifizierung
Spielen unter falschem Namen (2.2)	Geldstrafe und Strafverifizierung
Tätlichkeit gegen gegnerische Spieler oder das Publikum (2.3)	Geldstrafe und Sperre von 2 Wochen bis 1 Jahr oder 2 bis 48 Pflichtspielen
Beleidigung während des Spieles (2.4)	Verweis bzw. Geldstrafe
Bedrohung während des Spieles (2.4)	Geldstrafe und Sperre von 1 Woche bis 3 Monaten oder 1 bis 12 Pflichtspielen
Kritik schiedsrichterlicher Entscheidungen (2.5)	Verweis bzw. Geldstrafe
Nichtbefolgung einer schiedsrichterlichen Anordnung (2.6)	Verweis bzw. Geldstrafe
Beleidigung des Schiedsgerichtes (2.7)	Verweis bzw. Geldstrafe
Bedrohung des Schiedsgerichtes (2.8)	Geldstrafe und Sperre von 2 Wochen bis 1 Jahr oder 2 bis 48 Pflichtspielen
Tätlichkeit oder Sachbeschädigung gegenüber dem Schiedsgericht (2.9)	Geldstrafe und Sperre von 2 Monaten bis 2 Jahren oder 8 bis 72 Pflichtspielen
Nichtfolgeleistung der Berufung in eine Auswahlmannschaft (2.10)	Sperre von 1 Woche bis 3 Jahren oder 1 bis 96 Pflichtspielen
Unsportliches Verhalten (2.11)	Verweis bzw. Geldstrafe

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

Disziplinarvergehen (siehe § der Disziplinarordnung)	Strafraumen
Bestechung (2.12)	Strafe für den Spieler: Sperre von 2 Monaten bis 2 Jahren oder 8 bis 72 Pflichtspielen Strafe für den Funktionär: Funktionssperre von 6 Monaten bis 3 Jahren Strafe für den Verein: Abzug von Meisterschaftspunkten; Antrag auf Versetzung in eine niedrigere Spielklasse, auf Suspendierung bis zu 2 Jahre oder auf Ausschluss aus dem Verband Zusätzlich kann in allen Fällen eine Geldstrafe bis zur dreifachen Höhe des getätigten Einsatzes bzw. des ausbezahlten Gewinnes verhängt werden.
Unzulässige Sportwetten (2.13)	Strafe für den Spieler: Verweis, Sperre von 2 Wochen bis zu lebenslänglicher Sperre oder von 2 Pflichtspielen bis zu lebenslänglicher Sperre Strafe für den Funktionär: Verweis, Funktionssperre von 2 Monaten bis zu lebenslänglicher Sperre Strafe für den Verein: Abzug von Meisterschaftspunkten; Antrag auf Versetzung in eine niedrigere Spielklasse, auf Suspendierung bis zu 2 Jahre oder auf Ausschluss aus dem Verband Zusätzlich kann in allen Fällen eine Geldstrafe bis zur dreifachen Höhe des getätigten Einsatzes bzw. des ausbezahlten Gewinnes verhängt werden.
Rassismus und andere diskriminierende Handlungen (2.14)	Strafe für den Spieler: Sperre von mindestens 5 Spielen inklusive Besuchsverbot von Sportstätten. Zusätzlich ist eine Geldstrafe von mindestens EUR 1.000,-- zu verhängen. Strafe für den Funktionär: Sperre von mindestens 5 Spielen inklusive Besuchsverbot von Sportstätten. Zusätzlich ist eine Geldstrafe von mindestens EUR 1.500,-- zu verhängen.
Nichtbefolgung einer Verbandsanordnung (2.15)	Strafe für den Spieler: Verweis, Sperre von 1 Woche bis 6 Wochen oder 1 bis 6 Pflichtspielen Strafe für den Funktionär: Verweis, Funktionssperre von 1 Monat bis 6 Monaten Strafe für den Verein: Geldstrafe von EUR 50,-- bis EUR 2.000,--, im Wiederholungsfall kann der Antrag an den zuständigen Verbandsvorstand auf Sperre (Suspendierung) gestellt werden
Doping (2.16)	Strafe entsprechend dem WADA-Code und dem FIVB-Regulativ

9 FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN

9.1 Gebühren¹⁴

Die Gebühren sind nach Erhalt der jeweiligen Rechnung auf das Konto, welches auf der Rechnung angegeben ist, bis zum angeführten Datum zu überweisen.

Nenngebühren	Art., Pkt.	EUR
Zusatzgebühr für eine Wildcard für die 1.BL	2.3, b	21.000
Zusatzgebühr für eine Wildcard für die 2.BL	2.3, b	5.250
1.BL inkl. Cup	2.3, e	785
2.BL inkl. Cup (außer LV-Teilnehmer am Frühjahrsdurchgang)	2.3, e	420
2.BL, nur LV-Teilnehmer an der Relegation	2.3, e	210
ÖCup (nicht überregionale Vereine)	2.3, e	145

Spielerlizenzgebühren	Art., Pkt.	EUR
1.BL Normaltarif	3.2	130
1.BL erhöhter Tarif	3.2	1.310
2.BL (außer LV-Teilnehmer an der Relegation), Normaltarif	3.2	65
2.BL (außer LV-Teilnehmer an der Relegation), erhöhter Tarif	3.2	680
2.BL (nur LV-Teilnehmer an der Relegation)	3.2	35
Bearbeitungsgebühr für Transferspieler - 1.BL	3.2	575
Bearbeitungsgebühr für Transferspieler - 2. BL (außer LV-Teilnehmer an der Relegation)	3.2	420

Trainerlizenzgebühren	Art., Pkt.	EUR
Trainerlizenz (Basislizenz) - entfällt, wenn bereits eine personenbezogene Lizenz für die gesamte Dauer der Saison 2026/27 gelöst wurde	3.4	15
Trainergebühr (1.BL) ¹⁵	3.4	115
Trainergebühr (2.BL, außer LV-Teilnehmer an der Relegation) ¹⁵	3.4	50
Trainergebühr (2.BL, nur LV-Teilnehmer an der Relegation) ¹⁵	3.4	20
Ausstellungsgebühr Trainer-Sonderlizenz (1.BL) ¹⁵	3.4	1.295
Ausstellungsgebühr Trainer-Sonderlizenz (2.BL, außer LV-Teilnehmer an der Relegation) ¹⁵	3.4	665
Ausstellungsgebühr Trainer-Sonderlizenz (2.BL, nur LV-Teilnehmer an der Relegation) ¹⁵	3.4	195

¹⁴ Ab 2025/26 erfolgt jede Saison eine Erhöhung um den VPI vom 01.01. der jeweiligen Vorsaison auf Basis des Wertes vom 01.01.2024, für 2025/26 um 3,2% (in 5-Euro-Schritten, wenn höher als EUR 5).

¹⁵ Die Summe aus Trainerlizenz und Trainergebühr ist kostenneutral zur Vorsaison (Ausnahme Indexierung)

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

Trainerlizenzgebühren	Art., Pkt.	EUR
Bearbeitungsgebühr für die Anrechnung einer ausländischen Trainerlizenz, je Antrag		95

Spielverschiebungsgebühren	Art., Pkt.	EUR
Spielverschiebung innerhalb von 4 Wochen	5.4	50
Spielverschiebung innerhalb von 2 Wochen	5.4	210
Spielverschiebung innerhalb von 1 Woche	5.4	340
Spielverschiebung innerhalb von 3 Tagen	5.4	575

Hallengebühren	Art., Pkt.	EUR
Kommissionierung durch den ÖVV	5.5	145 *)
Kommissionierung durch einen LV	5.5	LV **)

*) zuzüglich Reisekostenvergütung lt. ÖVV-Gebührenordnung

**) laut Bestimmungen des jeweiligen Landesverbandes

Servicegebühren	Art., Pkt.	EUR
Nutzung des elektronischen Spielberichts, des Statistikprogramms bzw. zugehörigen Plug-Ins sowie Video-Sharings in der 1.BL, pro Mannschaft	6.3.5	0
Nutzung des elektronischen Spielberichts in der 2.BL (außer LV-Teilnehmer an der Relegation), pro Mannschaft	6.3.5	0
Nutzung des elektronischen Spielberichts in der 2.BL (nur LV-Teilnehmer an der Relegation), pro Mannschaft	6.3.5	0
Nutzung des elektronischen Spielberichts im Cup (nur LV-Teilnehmer), pro Mannschaft	6.3.5	0
Nutzung des Statistikprogramms bzw. zugehörigen Plug-Ins sowie Video-Sharings in der 1.BL – Relegation, pro Mannschaft	0	0
Verleihgebühr des mobilen ÖVV-Streamingequipments, je Spiel (zuzüglich Transportkosten, bei Vorschreibung durch den ÖVV)	7.1.5.1	105
Verleihgebühr des ÖVV-Gerflorbodens, je Veranstaltung (bei Vorschreibung durch den ÖVV)		515

Schiedsrichterentgelt je Spiel und Schiedsrichter	Art., Pkt.	EUR
1.BL, ÖCup ab dem Viertelfinale		115
2.BL, ÖCup bis zum Achtelfinale		75
Supercup		115

Das Entgelt ist vor jedem Spiel vom Veranstalter bar an die Schiedsrichter auszusahlen.

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

Linienrichterentgelt je Spiel und Linienrichter	Art., Pkt.	EUR
MEL		55
Europacup		55
ÖVV-Bewerbe		55

Das Entgelt ist vor jedem Spiel vom Veranstalter bar an die Linienrichter auszuzahlen.

Schiedsrichterfahrtskosten je Heimspiel ^{*)}	Art., Pkt.	EUR
1.BL, ÖCup ab dem Achtelfinale		185
2.BL, ÖCup bis zur 3. Runde		105
2.BL, ÖCup bis zur 3. Runde, Rabatt auf Schiedsrichterfahrtskosten für einvernehmlich angesetzte Spiele zw. Mo und Fr (außer Feiertage)		40
Supercup		185

Linienrichterfahrtskosten je vorgeschriebenem Linienrichter ^{*)}	Art., Pkt.	EUR
CEV-/MEVZA-/ÖVV-Bewerbe		55

^{*)} bei Spielen in Turnierform werden pro Mannschaft und Spiel 50% der angegebenen Beträge verrechnet

Die Fahrtskosten werden für jeden Bewerbsteil vom ÖVV in Rechnung gestellt.

Bei Finalspielen der 1.BL der Herren sind die Übernachtungskosten der Schiedsrichter vom Heimverein zu bezahlen.

Schiedsrichterbeobachtungsgebühr je Spiel	Art., Pkt.	EUR
auf Anforderung eines Vereines	6.3.7	115

Die Gebühr wird vom ÖVV vorgeschrieben.

9.2 Kautionen

Kautionen	Art., Pkt.	EUR
Kaution für die Teilnahme am Europacup		3.500 ^{*)}
Kaution für Teilnahme an der MEL		1.500 ^{*)}
Kaution für 1.BL	2.3, f	1.500
Kaution für 2.BL	2.3 f	750
Kaution für nicht überregionale Mannschaften im Cup	2.3, f	750
Kaution für die Relegation zur 2.BL	2.3, f	750

^{*)} Die Höhe dieser Kaution richtet sich nach der Höchststrafe der CEV bzw. MEVZA für das Ausscheiden aus dem Europacup bzw. der MEL und kann nach Erhalt der entsprechenden Ausschreibungen 2026/27 vom ÖVV angepasst werden; sie versteht sich zusätzlich zur 1.BL-Kaution.

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

9.3 Strafen¹⁶

9.3.1 Ausstieg aus der Meisterschaft/dem Cup

Rückzug aus einem Bewerb	Art., Pkt.	EUR
vor Beginn des Bewerbes (nach Vorstandsbeschluss)	4.4.1	max. 5.250
	4.4.2	
	4.4.3	
aus einem laufenden Bewerb (nach Vorstandsbeschluss)	4.4.1	max. 10.500
	4.4.2	
	4.4.3	

Weiters können der Verein bzw. die beteiligten Vereine der SG nach Vorstandsbeschluss für 2 Jahre von der Teilnahme an dem betreffenden Bewerb ausgeschlossen werden (gilt für BL).

9.3.2 Sanktionen

Folgende Strafsätze können vom ÖVV bei Nichteinhaltung der Ausschreibung an die Vereine bzw. Funktionäre verhängt werden:

Versäumnis	Art., Pkt.	EUR
Nichterfüllung der Nachwuchsmannschaften pro Mannschaft (beim Fehlen einer Kleinfeld-Mannschaft - Hälfte) - 1.BL	2.3, i	3.150
Nichterfüllung der Nachwuchsmannschaften pro Mannschaft (beim Fehlen einer Kleinfeld-Mannschaft - Hälfte) - 2.BL	2.3, i	1.575
nicht Abstellen eines Spielers für ÖVV- und/oder Landeskader	2.3, j	1.050
kein Internetzugang, keine E-Mail-Adresse	2.3 k	420
Nichtteilnahme einer Mannschaft an der gesetzlich verpflichtenden Schulung der NADA (1.BL)	2.3, r	3.150
Nicht zeitgerechtes Übermitteln der Trainingspläne an die NADA, ab dem 4. Vergehen (die 1. bis 3. Vergehen werden als Fristversäumnis mit € 50 geahndet)	2.3, s	420
Kostenverrechnung Team-Meldepflichtversäumnisse - Weiterverrechnung der dem ÖVV von der NADA in Rechnung gestellte Kostenersatz bei einer erfolglosen Dopingkontrolle (Nichtantreffen der Mannschaft bzw. Spieler am in der Wochenmeldung angegebenen Termin bzw. Ort)	2.3, s	Lt. NADA
Nichtvorlage der Spielerlizenzliste Mannschaftslizenz "M2"	3.1	50
Nichtvorlage der Anti-Doping-Lizenz (je Spieler)	3.2	50
Antreten mit weniger als 10 Spielern, pro fehlenden Spieler (1.BL und ÖCup ab dem Viertelfinale)	3.3.2	420

¹⁶ Ab 2025/26 erfolgt jede Saison eine Erhöhung um den VPI vom 01.01. der jeweiligen Vorsaison auf Basis des Wertes vom 01.01.2024, für 2025/26 um 3,2% (in 5-Euro-Schritten, wenn höher als EUR 5). Die Erhöhung 2025/26 war für die Strafen noch ausgesetzt

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

Versäumnis	Art., Pkt.	EUR
Antreten mit weniger als 8 Spielern, pro fehlenden Spieler (2.BL und ÖCup bis zum Achtelfinale)	3.3.2	130
Verstoß gegen die geforderte Mindestzahl an Spielern mit dem ÖVV als „Federation of Origin“ auf dem Spielfeld, für das erste Vergehen in der Saison einer Mannschaft. Für jedes weitere mal multipliziert sich der Strafsatz mit der Anzahl der Vergehen in der Saison (beim 2. Vergehen € 4000, beim dritten Vergehen € 6000, usw.)	3.3.3	2.100
Verstoß gegen die geforderte Mindestzahl an Spielern mit dem ÖVV als „Federation of Origin“, je am Spielbericht fehlendem Spieler	3.3.3	420
Betreuung einer Mannschaft ohne gültige Trainerlizenz pro Spiel (3-mal ohne Sanktion, wenn eine Lizenz für den Verein ausgestellt wurde)	3.4	210
nicht zeitgerechtes Eintreffen am Spielort (1.BL und ÖCup ab dem Viertelfinale)	5.2, c	735
nicht zeitgerechtes Eintreffen am Spielort (2.BL und ÖCup bis zum Achtelfinale)	5.2, c	365
bei TV-Spielen keine Verwendung eines Volleyballbodens (Gerflor oder ein ähnlicher Volleyballboden) bzw. andere, nicht regelkonforme Markierungen im Spielfeld noch im Freiraum	5.5	3.150
Verwendung nicht zugelassener Spielbälle oder Auflage von zu wenig oder zu wenig zugelassener Bällen (auch zum Aufwärmen)	6.1	785
nicht einheitliche Spielbekleidung pro Spieler (1.BL und ÖCup ab dem Viertelfinale)	6.2, a	365
nicht einheitliche Spielbekleidung pro Spieler (2.BL und ÖCup bis zum Achtelfinale)	6.2, a	50
nicht vorhandene 2. Dressengarnitur in unterschiedlicher Farbe zur 1. (1.BL und ÖCup ab dem Viertelfinale)	6.2, b	1.575
nicht vorhandene 2. Dressengarnitur in unterschiedlicher Farbe zur 1. (2.BL und ÖCup bis zum Achtelfinale)	6.2, b	525
Verwendung von nicht genehmigten Dressen, je Spiel (1.BL und ÖCup ab dem Viertelfinale)	6.2, c	155
Verwendung von nicht genehmigten Dressen, je Spiel (2.BL und ÖCup bis zum Achtelfinale)	6.2, c	50
nicht kontrastierende Dressfarbe der Gastmannschaft (1.BL und ÖCup ab dem Viertelfinale)	6.2, d	155
nicht kontrastierende Dressfarbe der Gastmannschaft (2.BL und ÖCup bis zum Achtelfinale)	6.2, d	50
nicht Verwenden der vorgegebenen Dressfarbe, je Spiel (1.BL und ÖCup)	6.2, b	150
nicht einheitliche Kleidung der eingetragenen Betreuer (1.BL und ÖCup ab dem Viertelfinale)	6.2, e	155

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

Versäumnis	Art., Pkt.	EUR
nicht einheitliche Kleidung der eingetragenen Betreuer (2.BL und ÖCup bis zum Achtelfinale)	6.2, e	50
nicht zur Verfügung stellen einer brauchbaren Videoproduktion eines Heimspieles (zwischen 24 und 48 Stunden Verzug)	6.4.1	155
nicht zur Verfügung stellen einer brauchbaren Videoproduktion eines Heimspieles (ab 48 Stunden Verzug)	6.4.1	315
nicht zur Verfügung stellen der Datei des elektronischen Spielberichts bzw. einer Kopie des Original-Spielberichtes nach Aufforderung durch den ÖVV	6.4.1	50
Nichteinhaltung des Alkoholverbots im Wettkampfbereich, je Person und Spiel	6.4.1	155
Nicht Hochladen des elektronischen Spielberichts durch den Schiedsrichter unmittelbar nach Spielende (ab 15 Minuten 1 Stunde Verzug)	6.3.5	50
Terminüberschreitung Übermitteln des Fotos/Scans des Spielberichtes an ligen@volley.net.at durch den Schiedsrichter im Falle der Verwendung eines Papierspielberichtes (ab 1 Stunde Verzug)	6.3.5	50
Verstoß gegen die allgemeinen Ausstattungsbestimmungen, je Delikt (1.BL und ÖCup ab dem Viertelfinale)	6.4.2	105
Verstoß gegen die allgemeinen Ausstattungsbestimmungen, je Delikt (2.BL und ÖCup bis zum Achtelfinale)	6.4.2	50
Verstoß gegen organisatorische Aufgaben, je Delikt, Absätze a-g (1.BL und ÖCup ab dem Viertelfinale)	6.4.3	420
Verstoß gegen organisatorische Aufgaben, je Delikt, Absätze 0-m (1.BL und ÖCup ab dem Viertelfinale)	6.4.3	200
Verstoß gegen organisatorische Aufgaben, je Delikt (2.BL und ÖCup bis zum Achtelfinale)	6.4.4	210
keine Durchgabe des Ergebnisses (1.BL und ÖCup ab dem Viertelfinale)	7.1.2	155
keine Durchgabe des Ergebnisses (2.BL und ÖCup bis zum Achtelfinale)	7.1.2	50
keine Übermittlung eines Presseberichts (1.BL und ÖCup ab dem Viertelfinale)	7.1.3	155
keine zeitgerechte Übermittlung der vollständigen Spielstatistik (1.BL und ÖCup ab dem Viertelfinale)	7.1.4.1	155
notwendiges Nachscouten durch einen externen Partner wegen ungenügender Qualität der Spielstatistik, für die ersten drei Vergehen (1.BL und ÖCup ab dem Viertelfinale)	7.1.4.1	Weiterverrechnung der Kosten
dauerhaftes Umstellen des Führens der Spielstatistik durch einen externen Partner wegen ungenügender Qualität der Spielstatistik, ab dem dritten Vergehen (1.BL und ÖCup ab dem Viertelfinale)	7.1.4.1	Weiterverrechnung der Kosten
keine zeitgerechte Eingabe der vollständigen Spielstatistik (2.BL und ÖCup bis zum Achtelfinale)	7.1.4.2	50
Kein ordnungsgemäßes Hochladen des Livestreams eines Heimspieles (1.BL und ÖCup ab dem Viertelfinale)	7.1.5	420

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

Versäumnis	Art., Pkt.	EUR
Kein ordnungsgemäßes Hochladen des Livestreams eines Heimspieles, 2.BL (wenn gefordert)	7.1.5	210
keine Vereinshomepage lt. den Vorgaben, 1.BL	7.2.1	2.100
keine Vereinshomepage lt. den Vorgaben, außer 1.BL	7.2.1	420
Nicht zeitgerechte oder versäumte Übermittlung der verlangten Fotos, Grafiken und Spielerdaten, je Delikt	7.2.3	50
Nichtteilnahme an der Pressekonferenz zum Ligastart der 1.BL	7.2.4	1.050
Verstoß gegen Bestimmungen in Bezug auf die Werbeflächen, je Delikt (1.BL und ÖCup ab dem Viertelfinale)	7.2.5.1	420
Verstoß gegen Bestimmungen in Bezug auf die Werbeflächen, je Delikt (2.BL und ÖCup bis zum Achtelfinale)	7.2.5.2	210
Verstoß gegen Bestimmungen in Bezug auf das Entertainment, je Delikt	7.3	420
Verwendung von Werbung von Sponsoren reservierter Kategorien, je Spiel und Delikt	7.4.1	4.200
Nichtantritt bzw. versäumte Spielverpflichtung (1.BL und ÖCup ab dem Viertelfinale)	8.2	1.575
Nichtantritt bzw. versäumte Spielverpflichtung (2.BL und ÖCup bis zum Achtelfinale)	8.2	785
Nichtantritt bzw. versäumte Spielverpflichtung durch fahrlässige bzw. vorsätzliche Handlungen	8.2	4.200
Strafverifizierung	8.2	785
Termin- oder Fristversäumnis	10	50

9.4 Kosten

Kostenart	Art., Pkt.	EUR
pauschalisierte Entschädigung an den Gegner bei Nichtantritt	8.1	785
Gebühr für Einsprüche gegen Spieldurchführung und/oder Proteste	8.3	105
Verfahrenskosten für Strafen des Wettspielreferates		25
Einspruchsgebühr bei Strafverfügungen		105
Berufungsgebühr gegen die Entscheidung eines Referats		260

10 TERMINE UND FRISTEN

~~Alle offenen~~ Termine werden **wenn nötig ergänzt nachgereicht** bzw. können sich aufgrund von möglichen Anpassungen des internationalen Spielkalenders (Nationalmannschaft, Europacupbewerbe etc.) durch die FIVB, CEV oder MEVZA bzw. geänderte gesetzliche Bestimmungen laufend ändern. Entsprechende Ergänzungen werden ~~nach Beschluss des Vorstands~~ umgehend bekannt gegeben.

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

- 11.03.2026 - Formlose Nennung an ligen@volleynet.at durch den Inhaber des BL-Platzes bzw. für Teilnehmer an der Relegation zur 2. BL durch den jeweiligen Landesverband unter Angabe der Ansprechperson und einer gültigen E-Mail-Adresse (bei SG mit Angabe der Partnervereine, der jeweiligen Ansprechperson und gültiger E-Mail-Adresse). Sollte die genannte Ansprechperson nicht lt. Vereinsregisterauszug für den jeweiligen Verein vertretungsbefugt sein, ist eine Vollmacht beizubringen.
- 16.03.2026 - Internetenennung für die Teilnehmer an der Relegation zur 2. BL nach Art.2.3, Pkt. d, bei Spielgemeinschaften von allen beteiligten Vereinen
- 27.04.2026 - Internetenennung für die 1. und 2.BL nach Art. 2.3 Pkt. d, bei Spielgemeinschaften von allen beteiligten Vereinen
- Bekanntgabe der 1.BL-Vereine, ob 2026/27 eine Profimannschaft geführt wird oder nicht. Wenn ja, Mitteilung, in welcher Form die Mannschaft aus dem gemeinnützigen Verein ausgegliedert wird
 - Bekanntgabe des Benützungsrechtes zumindest einer Spielhalle lt. Art. 2.3, Pkt. g im Login-Bereich
- 11.05.2026 - Einsenden der schriftlichen Bestätigung der Nennung für die 1. und 2.BL nach Art. 2.3, Pkt. d , bei Spielgemeinschaften von allen beteiligten Vereinen (Scan) an ligen@volleynet.at. Beizufügen ist (bei SGs für jeden beteiligten Verein) der aktuelle Vereinsregisterauszug (datiert nach dem 15.03.2024) als pdf-Dokument (erhältlich auf <http://zvr.bmi.gv.at/Start>). Sollte die genannte Ansprechperson nicht lt. Vereinsregisterauszug für den jeweiligen Verein vertretungsbefugt sein, ist eine Vollmacht beizubringen.
- im Falle der Nennung einer SG-Mannschaft Einsenden der SG-Verträge (Scan) an ligen@volleynet.at
 - letzter möglicher Nachreichtermin für die Unterlagen zur Erlangung der Trainerlizenz 2025/26 nach Art. 3.4
 - Nachweis der Erfüllung der Nachwuchsbestimmungen 2025/26 nach Art. 2.3, Pkt. i (Einsenden an ligen@volleynet.at)
 - Beantragung einer Wildcard für die 1. oder 2.BL
- 18.05.2026 - Bezahlung des Nenngeldes (bzw. lt. Zahlungsfrist auf der Rechnung) und der Kautions
- Einsenden der schriftlichen Bestätigung (Formular ÖVV-02) über das Benützungsrecht zumindest einer Spielhalle nach Art. 2.3, Pkt. g inkl. vollständiger Antrag auf Sondergenehmigung (wenn erforderlich)
 - Abgabe der Ansetzungswünsche für die Heimspiele, Berücksichtigung nach Maßgabe der Möglichkeiten
 - Formlose Nennung an ligen@volleynet.at für Teilnehmer am österreichischen Cup aus den Landesverbänden unter Angabe der Ansprechperson und einer gültigen E-Mail-Adresse (bei SG mit Angabe der Partnervereine, der jeweiligen Ansprechperson und gültiger E-Mail-Adresse).

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

- Internettrennung für Teilnehmer am österreichischen Cup aus den Landesverbänden nach Art. 4.4.3
- 25.05.2026 - Einsenden der schriftlichen Bestätigung der Nennung für Teilnehmer am österreichischen Cup aus den Landesverbänden nach Art. 4.4.3 (Scan) an ligen@volleynet.at
- 25.-29.05.26 - Auslosung der 1. Runde des ÖCup
 - Bekanntgabe der vorläufigen Spielpläne für den Grunddurchgang und den Österreichischen Cup durch den ÖVV
- 15.06.2026 - Eingabe der Spieltermine der 1. Bewerbungsphase der 1.BI, 2.BL und der 1. Runde des ÖCup durch den Heimverein lt. Art. 5.3
- 31.08.2026 - **Nennung von zumindest 8 Spielern je Mannschaft nach Art. 3.2, Lit. b**
- 31.10.2026 - Letzter Termin für die Inanspruchnahme einer Zweitlizenz nach Art. 3.2, Pkt. g - Einsenden der kompletten Unterlagen an den ÖVV (ligen@volleynet.at) bzw. Abschluss aller für die Erlangung der Spielberechtigung nötigen online zu tätigen Maßnahmen
- 30.11.2026 - Gilt für die 1. Bundesliga der Frauen: Ende der Frist für Spieleranmeldungen zum Normaltarif der Spielerlizenzgebühr nach Art. 3.2, Pkt. m - Einsenden der kompletten Unterlagen an den ÖVV (ligen@volleynet.at) bzw. Abschluss aller für die Erlangung der Spielberechtigung nötigen online zu tätigen Maßnahmen
- 18.01.2027 - Gilt nicht für die 1. Bundesliga der Frauen: Ende der Frist für Spieleranmeldungen zum Normaltarif der Spielerlizenzgebühr nach Art. 3.2, Pkt. m - Einsenden der kompletten Unterlagen an den ÖVV (ligen@volleynet.at) bzw. Abschluss aller für die Erlangung der Spielberechtigung nötigen online zu tätigen Maßnahmen
 - Abgabe der Ansetzungswünsche für die Heimspiele der 2. Bewerbungsphase, Berücksichtigung nach Maßgabe der Möglichkeiten
- 01.02.2027 - Bekanntgabe der Rahmenspielpläne für die 2. Bewerbungsphase durch den ÖVV, soweit bereits möglich. Laufende Aktualisierungen, sobald weitere Platzierungen im Grunddurchgang feststehen
- 22.02.2027 - Ende der Frist für Anmeldungen einer Spielerin, die nicht den ÖVV nach den "FIVB Sport Regulations" als "Federation of Origin" innehat nach Art. 3.2, Pkt. n
 - Ende der Frist für Neuansmeldungen, Meldungen einer Zweitlizenz, Mannschafts- oder Vereinswechsel nach Art.3.2, u.a. Pkt. h, i, k und m - Einsenden der kompletten Unterlagen an den ÖVV (ligen@volleynet.at) bzw. Abschluss aller für die Erlangung der Spielberechtigung benötigten online zu tätigen Maßnahmen
 - Termineingabe für die Heimspiele der 2. Bewerbungsphase in volleynet.at durch den Heimverein

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

- 08.03.2027 - Formlose Nennung an ligen@volleynet.at durch den Inhaber des BL-Platzes bzw. für Teilnehmer an der Relegation zur 2. BL durch den jeweiligen Landesverband unter Angabe der Ansprechperson und einer gültigen E-Mail-Adresse (bei SG mit Angabe der Partnervereine, der jeweiligen Ansprechperson und gültiger E-Mail-Adresse).
- 15.03.2027 - Internetnennung für die Teilnehmer an der Relegation zur 2. BL nach Art.2.3, Pkt. d, bei Spielgemeinschaften von allen beteiligten Vereinen
- 15.-19.03.27- Auslosung der 1. Runde der 2. BL Relegation (Bekanntgabe des genauen Termins folgt)

Offen (wird nachgereicht, wenn nötig)

- Nachweis der Schulung durch den "Play Fair Code" nach Art. 2.3, Pkt. q
- Nachweis der Schulung durch die "NADA" nach Art. 2.3, Pkt. r

Vorläufig geplant:

- 12.04.2027 - Internetnennung für die 1. und 2.BL nach Art. 2.3 Pkt. d, bei Spielgemeinschaften von allen beteiligten Vereinen
- Bekanntgabe der 1.BL-Vereine, ob 2027/28 eine Profimannschaft geführt wird oder nicht. Wenn ja, Mitteilung, in welcher Form die Mannschaft aus dem gemeinnützigen Verein ausgegliedert wird
 - Bekanntgabe des Benützungsrechtes zumindest einer Spielhalle lt. Art.2.3, Pkt. g im Login-Bereich
- 12.-16.04.27- Auslosung der 2. Runde der 2. BL Relegation (Bekanntgabe des genauen Termins folgt)
- 26.04.2027 - Bezahlung des Nenngeldes und der Kautions
- Einsenden der schriftlichen Bestätigung der Nennung für die 1. und 2.BL nach Art. 2.3, Pkt. d , bei Spielgemeinschaften von allen beteiligten Vereinen. Beizufügen ist (bei SGs für jeden beteiligten Verein) der aktuelle Vereinsregistrauszug (datiert nach dem 15.03.2025) als pdf-Dokument (erhältlich auf <http://zvr.bmi.gv.at/start>). Sollte die genannte Ansprechperson nicht lt. Vereinsregistrauszug für den jeweiligen Verein vertretungsbefugt sein, ist eine Vollmacht beizubringen.
 - im Falle der Nennung einer SG-Mannschaft Einsenden der SG-Verträge
 - Einsenden der schriftlichen Bestätigung (Formular ÖVV-02) über das Benützungsrecht zumindest einer Spielhalle nach Art. 2.3, Pkt. g inkl. vollständiger Antrag auf Sondergenehmigung (wenn erforderlich)
 - letzter möglicher Nachreichtermin für die Unterlagen zur Erlangung der Trainerlizenz 2026/27 nach Art.
 - Nachweis der Erfüllung der Nachwuchsbestimmungen 2025/26 nach Art. 2.3, Pkt. i (Einsenden an ligen@volleynet.at)

11 SCHLUSSBEMERKUNG, GRAFIKEN UND ANHÄNGE

Problemlösungen jener Fälle, die in vorliegender Ausschreibung nicht enthalten bzw. vorgesehen sind, sind vom Vorstand auf Basis der beizulegenden Stellungnahmen der Fachreferenten zu entscheiden.

Muster des **ÖVV-Gütesiegels**, ausschließlich:



Schiedsrichterverpflichtung, Fahrplan bis 2031/32

sh. „OeVV_Ausschreibung 2026-27_Allgemeine Klasse_Anhang_Schiedsrichterverpflichtung_jjjjMMtt.*“, abrufbar im Downloadbereich von www.volleynet.at

(wird nachgereicht)

Online-Verwaltungsplattform, Anleitung

sh. „OeVV_Ausschreibung 2026-27_Allgemeine Klasse_Anhang_Online-Verwaltungsplattform_jjjjMMtt.*“, abrufbar im Downloadbereich von www.volleynet.at

(wird nachgereicht)

Strafregisterbescheinigung und Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge, Ablauf der Ausstellung

sh. „OeVV_Ausschreibung 2026-27_Allgemein_Anhang_Strafregisterbescheinigungen_jjjjMMtt.*“, abrufbar im Downloadbereich von www.volleynet.at

(wird nachgereicht)

Spielablaufprotokoll

sh. „OeVV_Ausschreibung 2026-27_Allgemein_Anhang_Spielablaufprotokoll_jjjjMMtt.*“, abrufbar im Downloadbereich von www.volleynet.at

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

(wird laufend aktualisiert)

ÖVV Sportstättenkategorien Volleyball:

sh. „OeVV_Sportstaettenkategorien Volleyball_jjjjMMtt.*“, abrufbar im Downloadbereich von www.volleynet.at

LED Banden (Spezifikationen):

sh. „OeVV_Ausschreibung 2026-27_Allgemein_Anhang_LED-Banden_jjjjMMtt.*“, abrufbar im Downloadbereich von www.volleynet.at

(wird nachgereicht)

Spieltechnologie:

sh. „OeVV_Ausschreibung 2026-27_Allgemein_Anhang_Spieltechnologie_jjjjMMtt.*“, abrufbar im Downloadbereich von www.volleynet.at

(wird nachgereicht)

Fotos, Grafiken und Spielerdaten:

sh. „OeVV_Ausschreibung 2026-27_Allgemein_Anhang_Fotos_Grafiken_Spielerdaten_jjjjMMtt.*“, abrufbar im Downloadbereich von www.volleynet.at

(wird nachgereicht)

Presseaussendungen, "Best-Practice"-Beispiele:

sh. „OeVV_Ausschreibung 2026-27_Allgemein_Anhang_Presseaussendungen_jjjjMMtt.*“ im Downloadbereich von www.volleynet.at

(wird nachgereicht)

Pressefotos, Handbuch für Fotografen:

sh. „OeVV_Ausschreibung 2026-27_Allgemein_Anhang_Pressefotos_jjjjMMtt.*“ im Downloadbereich von www.volleynet.at

(wird nachgereicht)

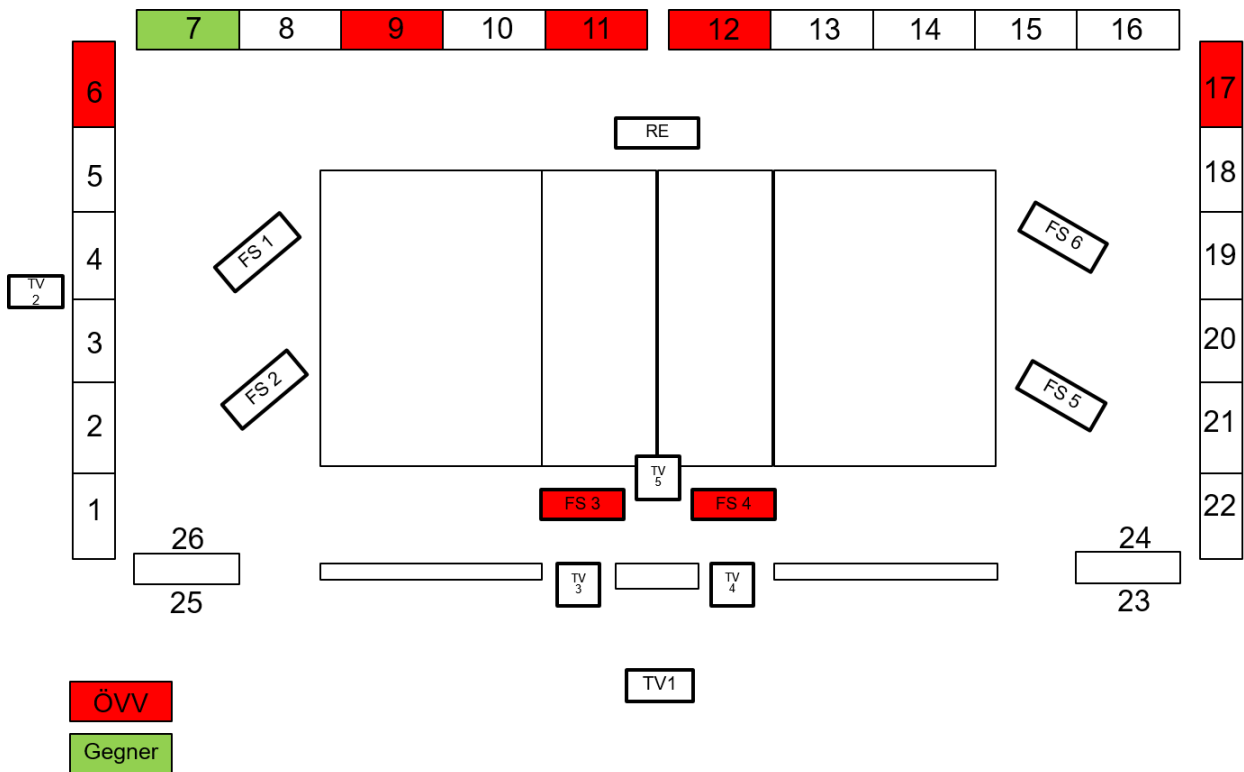
Interviewwand, Richtlinien:

sh. „OeVV_Ausschreibung 2026-27_Allgemein_Anhang_Interviewwand_jjjjMMtt.“, abrufbar im Downloadbereich von www.volleynet.at

Ausschreibung 2026/27, Allgemeine Klasse

für Spiele der AVLs (Fernseh-/TV-Spiele):

- Verpflichtende Verwendung eines Volleyballbodens lt. Art. 5.5
- Empfehlung von regelkonformen LED-Banden
 - Sh. Anhang lt. Art 11
 - Anzahl Banden = Anzahl an Durchläufen zu je 15 Sekunden (Gesamt 24 Banden im sichtbaren Schwenkbereich = 24 Durchläufe zu je 15 Sekunden, gesamt 360 Sekunden)



aktuell genutzte Positionen:

- 6 (GEPA, wenn mit dem jeweiligen Verein so vereinbart), 7 (Gegner), 9 (ORF), 12 (Ligalogo), 17 (Mikasa) , FS 3 & FS4 (Ligalogo)

12 INHALTLICHE ÄNDERUNGEN ZUR VORSAISON MIT ERLÄUTERUNGEN

(zur Version Korrektur 1 vom 01.12.2025)

- Alles - Anpassung der Termine und Jahreszahlen bzw. Fehlerkorrekturen. Teilweise Neuzusammenfassung/-anordnung einzelner Punkte ohne inhaltlichen Änderungen.
- 2.1 - Zusammenfassung teilweiser in anderen Punkten verteilten Verhaltensregeln, Hinweis auf das Befolgen evtl. relevanter Landesgesetzgebung und verpflichtendes Beachten der Hausordnung
- 2.3, q - Ausweitung auf die 2.BL
- 3.2 - Anpassung an die neue Online-Verwaltungsplattform
- 3.2, g, iii - Anpassung zum Vermeiden von Härtefällen
- 4.4.2.4, a - Fairer Modus bei 8 bzw. 7 Mannschaften
- 4.4.3 - Wiedereinführung eines gemeinsamen ÖCup
- 5.2 - Art. ehemals 5.2 und 5.3 zusammengefasst, um redundante Teile bereinigt und auf zeitgemäßer aktualisiert
- 5.5 - Geringfügige Anpassungen
- 6.2 - Geringfügige Anpassungen
- 6.3.1 - Einführung einer Schiedsrichter Verpflichtung (mit Übergangsregelungen)
- 6.3.5 - Klarstellung
- 6.4.1 - Anpassung an die neue Online-Verwaltungsplattform
- 6.4.2, e - Anpassung an technologische Neuerungen
- 6.4.2, k - Anpassung an die neue Online-Verwaltungsplattform
- 6.4.2, l - Definition
- 7.1.4 - Anpassung an die neue Online-Verwaltungsplattform und neue Technologien
- 7.1.5 - Anpassung an die neue Online-Verwaltungsplattform und neue Technologien
- 7.2.4 - Pressekonferenz Ligastart
- 8.1 - Gleichstellung Heim- und Gastmannschaft
- 9 - Indexanpassungen, Korrekturen und Ergänzungen
- 10 - Aktualisierungen
- 11 - Ergänzungen

13 ERGÄNZUNGEN UND KORREKTUREN

(zur Version vom 01.05.2026)

- Alle - Fehlerkorrekturen (Abgleich Version mit/ohne Markups) und Aktualisierungen
- 3.2, a - Klarstellung
- 4.1 - Vorankündigung evtl. Regeländerungen durch die FIVB bzw. CEV
- Vormalig 6.3.1
 - Streichen der Schiedsrichter Verpflichtung
- 9.1 - Bearbeitungsgebühr für die Anrechnung einer ausländischen Trainerlizenz (Ersetzt die bisherige Nostrifikation durch die öffentliche Hand)
- 10 - Aktualisierungen